

Ältere Menschen als Opfer von Tötungsdelikten: Analysen auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik

Görge, Thomas; Hüneke, Arnd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Görge, T., & Hüneke, A. (2005). Ältere Menschen als Opfer von Tötungsdelikten: Analysen auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie 2005/2, 10-55. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-204666>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ältere Menschen als Opfer von Tötungsdelikten: Analysen auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik

Thomas Görgen, Arnd Hüneke

1 Gegenstand und Ziel der Arbeit

Immer wieder werden im In- und Ausland Fälle serienhafter Tötung hochbetagter Krankenhauspatienten bzw. Bewohner von Altenpflegeinstitutionen durch Pflegekräfte bekannt. So wurde im Januar 2005 der so genannte «Todespfleger von Luzern» wegen 22-fachen Mordes und mehrfachen Mordversuchs zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. Er hatte nach Erkenntnissen des Gerichts über einen Zeitraum von rund sieben Jahren Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen im Alter zwischen 66 und 95 Jahren getötet. Der Tod wurde durch Erstickten oder durch Überdosieren von Medikamenten herbeigeführt (Zofinger Tageblatt vom 29. Januar 2005; Neue Zürcher Zeitung vom 29. Januar 2005). Die Staatsanwaltschaft Kempten stellte im Februar 2005 einen Haftbefehl gegen einen bereits 2004 unter Mordverdacht festgenommenen 26-jährigen Krankenpfleger aus. Dem Mann „werden sechs Fälle von Mord, 22-mal Totschlag, eine Tötung auf Verlangen und ein Fall der gefährlichen Körperverletzung zur Last gelegt“ (Die Zeit vom 17. Februar 2005). Er soll 29 Krankenhauspatienten - zu 80% älter als 75 Jahre - durch Medikamente getötet haben (MDR Brisant vom 2. Februar 2005). Im Juni 2005 gestand eine Mitarbeiterin eines Seniorenstifts in der Nähe von Bonn die Tötung von neun Bewohnerinnen. „Die junge Frau erstickte nach eigenen Angaben die Patientinnen mit einem Kissen oder Handtuch oder sah bei tödlichen Erstickungsanfällen zu, ohne Hilfe zu leisten.“ (Rheinischer Merkur vom 8. Juli 2005).

Derartige serienhafte Tötungsdelikte können den Eindruck nahe legen, dass ältere Menschen im Bereich der Straftaten gegen das Leben in besonderem Maße gefährdet sind. Primäres Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes verfügbaren Informationen über bekannt gewordene Tötungsdelikte an Menschen ab dem 60. Lebensjahr in einer Gesamtschau zu betrachten. Analysiert werden Opferwerdungsrisiken älterer Männer und Frauen im Vergleich zu anderen Altersgruppen sowie mittelfristige Trends der Viktimisierung nach Alter und Geschlecht der Opfer. Darüber hinaus werden Befunde kriminologischer und rechtsmedizinischer Studien zu Tötungsdelikten im Alter einbezogen.

Polizeiliche und strafjustizielle Statistiken können per definitionem stets nur die behördlich bekannt gewordene Teilmenge aller Straf- und Gewalttaten widerspiegeln. Auch über diese Beschränkung auf das Hellfeld hinaus erweisen sich kriminalitätsbezogene Datensätze im Hinblick auf Opfer vielfach als wenig ergiebig. Höfer (2000) spricht von einer Täterorientierung von Kriminalstatistiken und bringt damit den Umstand zum Ausdruck, dass behördliche Datensammlungen (und „Datensammler“) ihren Blick in erster Linie auf Tatverdächtige richten und den von der Tat unmittelbar Betroffenen wenig Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die vielfach konstatierte Geringschätzung des Opfers im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle findet ihren Niederschlag auch in der Anlage und Ausgestaltung von Datensammlungen und Statistiken¹. Dabei wird die Konzentration auf Täter

1 Zahlreiche gesetzliche Neuerungen zielen - beginnend mit dem 1986 in Kraft getretenen Opferschutzgesetz - darauf ab, die rechtliche Position des Opfers im Strafverfahren zu verbessern und den Interessen der Opfer

und Tatverdächtige umso stärker, je weiter die behördliche Fallbearbeitung zum Zeitpunkt der Datenerhebung fortgeschritten ist. Finden sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik durchaus noch Daten zu Opfern von Straftaten, so sind die diesbezüglichen Erkenntnismöglichkeiten auf der Basis der Strafverfolgungsstatistik bereits sehr reduziert. Soweit die Statistiken den Vollzug von Strafen und Maßregeln zum Gegenstand haben, sind die von den Bezugstaten Betroffenen in den Datensätzen nicht mehr erkennbar.

Von den in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Statistiken stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes² im Hinblick auf opferbezogene Daten die relativ beste Quelle dar³. Alle übrigen Kriminalstatistiken⁴ enthalten keine Daten zu älteren Opfern von Straftaten. Die Strafverfolgungsstatistik weist Art der Straftat und Zahl der Opfer lediglich bei einigen Delikten an Kindern aus (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 34f.). Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bislang Opferdaten nur für einen Teil der Straftatbestände. Bei Straftaten gegen das Leben, Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikten (vor allem Raub und Körperverletzung) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit werden Angaben zum Geschlecht der Opfer sowie – dies allerdings lediglich kategorial – zum Alter gemacht. Es fehlen entsprechende Daten für Eigentums- und Vermögensdelikte; insgesamt liegen für die überwiegende Mehrzahl aller in der PKS erfassten Straftaten bislang keine Opferdaten vor.⁵

Auf die Frage, von welchen Deliktsformen ältere Menschen vor allem (oder in besonderem Maße) betroffen sind, vermag die PKS somit keine befriedigende Antwort zu geben. Zwar ist angesichts der Verteilung der insgesamt registrierten Delikte davon auszugehen, dass auch Ältere vor allem Opfer

im Strafverfahren stärkeres Gewicht zu geben. Opferentschädigungsgesetz, Opferanspruchssicherungsgesetz, Zeugenschutzgesetz und das Gesetz zur strafrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs markieren weitere Schritte einer Entwicklung von einer Bedeutung des Opfers als bloßes Beweismittel zum Opfer als Verfahrensbeteiligten.

- 2 Zuletzt Bundeskriminalamt (2005).
- 3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird seit 1953 geführt, seit 1991 auch in den neuen Bundesländern. Sie erfasst die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht erfasst werden Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte, außerhalb der Bundesrepublik begangene Delikte, Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (mit Ausnahme der Landesdatenschutzgesetze), von Staatsanwaltschaften (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), Finanzämtern (Steuervergehen) und Zollbehörden (außer Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschließend bearbeitete Vorgänge, Straftaten von Soldaten der Bundeswehr, deren Ermittlung der Disziplinarvorgesetzte selbstständig durchführt. Erhebungseinheiten der PKS sind „Fälle“, „Tatverdächtige“ sowie bei bestimmten Straftaten „Opfer“.
- 4 Als amtliche Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sind neben der PKS die Strafverfolgungsstatistik, die Bewährungshilfestatistik, die Strafvollzugsstatistik, die Staatsanwaltschaftsstatistik und die Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte zu nennen. Die beiden letztgenannten Statistiken enthalten nicht einmal Angaben zu Alter oder Geschlecht der Beschuldigten, geschweige denn zu den Opfern. Bewährungshilfestatistik und Strafvollzugsstatistik beziehen sich alleine auf Straftäter und dort wiederum nur auf vergleichsweise kleine Untergruppen.
- 5 Dies hat seinen Grund auch darin, dass es im Unterschied zu Gewaltdelikten bei Eigentums- und Vermögensstraftaten nicht immer nur um personale Opfer geht, was die Darstellung von Opferdaten bei vielen Delikten sehr erschweren würde.

von Eigentums- und Vermögensdelikten werden⁶, doch liegen gesicherte Erkenntnisse hierzu auf der Basis der PKS nicht vor.

Weitere Merkmale der gegenwärtigen Ausgestaltung der PKS bringen Einschränkungen der Erkenntnismöglichkeiten im Hinblick auf die Altersabhängigkeit von Viktimisierungsrisiken mit sich. So werden für die genannten Delikte auch Daten zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst⁷; diese lassen sich jedoch nicht mit den Daten zum Alter der Opfer verknüpfen. Angaben zur Staatsangehörigkeit / Nationalität der Betroffenen fehlen (im Unterschied zur Darstellung bei den Tatverdächtigen) völlig (vgl. auch Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 35).

Die Altersgruppierung der Opfer in der PKS (bis 5 Jahre / 6-13 Jahre / 14-17 Jahre / 18-20 Jahre / 21-59 Jahre / 60 Jahre und älter) orientiert sich an der Darstellung von Tatverdächtigen-Daten. In Bezug auf Tatverdächtige sind die meisten der genannten Altersgrenzen von unmittelbarer strafrechtlicher Bedeutung. Insbesondere im Hinblick auf die Altersabhängigkeit von Viktimisierungsrisiken ist es jedoch unbefriedigend, nicht zwischen älteren und hochaltrigen Menschen, zwischen drittem und viertem Lebensalter (M. Baltes, 1998; P. Baltes, 1997; Baltes & Smith, 2003) unterscheiden zu können und die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren stets nur mit der sehr großen und im Hinblick auf Viktimisierungsrisiken – wie auch überhaupt auf die Verwicklung in Kriminalität – heterogenen Gruppe der 21-59-Jährigen zu vergleichen. Die Daten ermöglichen im Hinblick auf die breite (und perspektivisch für einen wachsenden Teil der Bevölkerung immer breiter werdende) Lebensspanne ab dem vollendeten 60. Lebensjahr keine Differenzierungen hinsichtlich des Viktimisierungsrisikos. Insbesondere erlauben sie keine Aussagen darüber, ob sich die in den meisten Deliktsbereichen insgesamt geringere Gefährdung Älterer im hohen Alter (d.h. jenseits des 75. oder 80. Lebensjahres) weiter reduziert oder ob die mit der Beeinträchtigung kognitiver Leistungen und des physischen Gesundheitszustandes einhergehende erhöhte Vulnerabilität dieser Altersgruppe sich auch in einem Anstieg der polizeilich registrierten Opferzahlen niederschlägt.

Weitere Probleme und Einschränkungen, die sich (auch) in Bezug auf die Registrierung von Opferdaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik ergeben, seien an dieser Stelle kurz erwähnt:

- *von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfasste Fälle:* In die Statistik gehen auch die von ZERV bearbeiteten Fälle von Mord und Totschlag an der früheren innerdeutschen Grenze sowie ungeklärte Tötungsdelikte in Gefängnissen der DDR ein. Dies bedeutet, dass die Zahlen besonders zu Beginn der 90er Jahre durch ZERV-Fälle aus dem Zeitraum 1951-1989 erhöht sind und nicht die reale Kriminalitätsentwicklung widerspiegeln. Der Periodische Sicherheitsbericht 2001 bemerkt, dass sich die genaue Zahl der Fälle nicht beziffern lässt (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 48).⁸
- *tendenzielle Schwereüberschätzung in der Polizeilichen Kriminalstatistik:* Als polizeiliche Ausgangsstatistik ist die PKS keine Statistik justiziell festgestellter Straftaten, sondern eine „Ver-

6 Diebstahl, Unterschlagung, Sachbeschädigung und Betrug machen regelmäßig mehr als 70% aller polizeilich registrierten Delikte aus.

7 Seit 1986 wird in der PKS bundeseinheitlich die Beziehung der Opfer zu den Tatverdächtigen ausgewiesen. Bei der Erfassung hat immer die engste Beziehung Vorrang. Es werden folgende Kategorien verwendet: Verwandtschaft, Bekanntschaft, Landsmann (bei Nichtdeutschen), flüchtige Vorbeziehung, keine Vorbeziehung, ungeklärt.

8 Vgl. hierzu sowie allgemein zu „Missbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik“ auch Pfeiffer & Wetzels (1994).

dachtsstatistik“ (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 22). Vor allem hinsichtlich der Schwere des jeweiligen Sachverhalts ist vielfach von einer Überschätzungstendenz der PKS die Rede. Der Periodische Sicherheitsbericht stellt fest, dass es von der Ebene der Polizei zu der der Gerichte regelmäßig zu Umdefinitionen von Delikten zu minder schweren Straftatbeständen kommt; hiervon sei insbesondere der Bereich der schweren Kriminalität und dort vor allem die Versuchsdelikte betroffen. Weiter heißt es: „Art und Ausmaß dieser Umdefinition lassen die gegenwärtigen Kriminalstatistiken nicht erkennen. Über die Größenordnungen, in denen derartige Ausfilterungen/Umdefinitionen vorkommen, geben Aktenanalysen Auskunft, die insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durchgeführt worden sind. Danach wird weniger als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen auch entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition verurteilt; bei der Mehrzahl kam es zu Umdefinitionen in minder schwere Delikte.“ (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 27).

- *Berechnung von Viktimisierungsrisiken*: Üblicherweise wird das polizeilich registrierte Viktimisierungsrisiko durch die Zahl der Opfer pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersgruppe, des jeweiligen Geschlechts und / oder des jeweiligen geographischen Raumes zum Ausdruck gebracht. Zur Berechnung dieses auch als „Opferziffer“ bezeichneten Maßes wird die registrierte Wohnbevölkerung des jeweiligen Gebietes und der jeweiligen Gruppe herangezogen. Viktimisierungsrisiken werden damit tendenziell etwas überschätzt, da auch nicht dauerhaft in Deutschland lebende bzw. nicht als Einwohner registrierte Personen Opfer werden und als Opfer registriert werden können.⁹

Insgesamt bleiben die opferbezogenen Daten der PKS bislang hinter den grundsätzlichen Erkenntnismöglichkeiten von Kriminalstatistiken zurück. Grundlegende Defizite bestehen vor allem insofern, als nur für ausgewählte Delikte überhaupt Opferdaten vorliegen, die kategorial vorgenommene Altersdifferenzierung in der PKS unter viktimologischen Gesichtspunkten unbefriedigend ist und altersbezogene Opferdaten kaum mit weiteren Merkmalen der Opfer, der Taten, der Tatverdächtigen, der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung etc. verknüpft werden können.

Von polizeilicher Seite sind derzeit Bestrebungen im Gange, den Erkenntniswert der PKS zu erhöhen. Hinsichtlich der Opfer ist vorgesehen, die Deliktsschlüssel auf sechs Stellen auszuweiten, die Opfererhebung auf alle opferfähigen Delikte auszudehnen und die Staatsangehörigkeit des Opfers auszuweisen. Ferner soll die PKS künftig Informationen zur Schwere der Verletzungen, räumlich-soziale Daten zur Beziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen sowie zu bestimmten Opfergruppen bereithalten (Dörmann, 2004, S. 5). Das BKA spricht derzeit vom Jahr 2006 als Beginn des Wirkbetriebes, jedoch stehen nicht nur datenschutzrechtliche Fragen, sondern auch technische Probleme diesem Datum erschwerend entgegen.

9 Diese Problematik stellt sich natürlich auch und vor allem in Bezug auf die Registrierung von Tatverdächtigen: „Sowohl Bundeskriminalamt als auch Statistisches Bundesamt berechnen (...) schon seit Jahren Häufigkeitszahlen nur noch für die Teilgruppe der deutschen Tatverdächtigen bzw. Verurteilten, weil nur für diese Gruppen die Bezugsgröße, die Wohnbevölkerung, mit hinreichender Genauigkeit bekannt ist.“ (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, 2001, S. 19).

2 Ältere Menschen als Opfer von Tötungsdelikten im Lichte der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Überblick

Nachfolgend wird zunächst die anhand der PKS erkennbare Gefährdungssituation älterer Menschen im Bereich der Straftaten gegen die Person insgesamt in aller Kürze skizziert (Kapitel 2.2.); in Kapitel 2.3. werden dann Befunde zu den einzelnen in der PKS registrierten Tötungsdelikten bzw. Delikten mit Todesfolge berichtet.

Die Darstellungen zu den einzelnen Delikten orientieren sich an folgendem Grundmuster:

Es werden zunächst die unter den jeweiligen PKS-Schlüssel fallenden Delikte und die damit verknüpften StGB-Normen kurz erläutert.

Für den Zeitraum zwischen 1993 (bzw. dem ersten Jahr, aus dem entsprechende Daten vorliegen) und 2004 werden Viktimisierungstrends für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt skizziert. Opfer und Opfergefährdung werden differenziert nach Alter und Geschlecht dargestellt. In der Regel liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf den vollendeten Delikten. Soweit sich zwischen den Altersgruppen Auffälligkeiten hinsichtlich der relativen Anteile vollendeter und versuchter Delikte abzeichnen, wird dies gesondert berichtet. Viktimisierungsrisiken in den neuen Bundesländern werden denen in den alten Bundesländern (inklusive Berlin) gegenübergestellt.¹⁰

Schließlich wird für jedes Delikt ein kurzes Resümee der kriminalstatistischen Befunde zur Altersabhängigkeit von Viktimisierungen und Opferwerdungsrisiken gezogen.

2.2. Ältere Menschen als Opfer polizeilich registrierter Kriminalität

Einen ersten Überblick zum Ausmaß der Opferwerdung älterer Menschen gibt Tabelle 1. Im Jahr 2004 wurden insgesamt knapp 44.000 Personen ab 60 Jahren polizeilich als Opfer vollendeter Straftaten registriert. Dieser Gesamtwert ist vor allem insofern wenig aussagekräftig, als er (mit Ausnahme der Raubdelikte) den gesamten Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität ausklammert.

Insgesamt wurden seitens der Polizei nur wenig mehr männliche (53,9%) als weibliche Opfer registriert.¹¹ Das in der PKS gebräuchliche (und auch in Tabelle 1 verwendete) Konzept „Gewaltkrimina-

10 Angesichts des Umstandes, dass Vergleiche zwischen alten und neuen Bundesländern für den hier analysierten Zeitraum in besonderem Maße durch spezifische Merkmale polizeilicher Registrierungspraxis (ZERV-Fälle, allmählicher Aufbau von „Registrierungstraditionen“ in den neuen Ländern) geprägt und demgemäß schwer zu interpretieren sind, wird die Darstellung entsprechender Befunde in der Regel sehr kurz gefasst.

11 Dieser Befund ist natürlich auch vor dem Hintergrund eines mit dem Alter wachsenden Bevölkerungsanteils von Frauen zu sehen. Um demographische Faktoren bei der Ergebnisdarstellung zu berücksichtigen, werden im weiteren Verlauf des Textes vor allem jährliche Opferwerdungsrisiken berichtet, die auf je 100.000 Personen der Alters- und Geschlechtergruppe bezogen sind. Die Darstellung in Tabelle 1 dient lediglich einer ersten Darstellung der quantitativen Dimensionen der polizeilich registrierten Kriminalität an älteren Menschen.

lität¹² repräsentiert schwerwiegende (und damit in der Regel relativ selten vorkommende) Delikte gegen die Person. Straftaten wie die einfache vorsätzliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung oder sexuelle Nötigung im Sinne von § 177 Abs. 1 StGB werden von diesem Begriff nicht umfasst, obwohl ihnen durchaus das Merkmal „Gewalt“ zu Eigen ist. Für den Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ werden vor allem Frauen (57.4%) als Opfer vollendeter Delikte registriert. Als Opfer vorsätzlicher vollendeter Tötungsdelikte verzeichnet die PKS 2004 ebenfalls deutlich mehr ältere Frauen als Männer.

Tabelle 1: 60-jährige und ältere Opfer vollendeter Straftaten 2004
(Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland 2004)

PKS-Schlüssel	Straftatbezeichnung	Opfer gesamt	männlich	weiblich
—	Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte pp.)	43.730	23.555	20.175
8920	Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	11.102	4.727	6.375
0000	Straftaten gegen das Leben			
0100	Mord	80	33	47
0110	davon Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten	16	10	6
0120	davon Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten	1	0	1
0200	Totschlag und Tötung auf Verlangen	83	32	51
0300	Fahrlässige Tötung (ohne solche im Straßenverkehr)	421	173	248
1115	Vergewaltigung mit Todesfolge	1	0	1
2210	Körperverletzung mit Todesfolge	41	29	12

Werden die Opferdaten der PKS unter einer altersvergleichenden Perspektive betrachtet (vgl. dazu ausführlich Görge, 2004), so zeigt sich zunächst, dass Menschen jenseits des 60. Lebensjahres insgesamt deutlich weniger gefährdet sind, Opfer eines polizeilich registrierten (Gewalt-) Delikts zu werden als jüngere Erwachsene, Heranwachsende oder Jugendliche; in vielen Deliktsbereichen liegen die Viktimisierungsrisiken älterer Menschen sogar unter denen von Kindern. Im Unterschied zu Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen vor dem 60. Lebensjahr weisen die Daten der PKS seit ca. 1993 (für diesen Zeitraum liegen gesamtdeutsche Daten vor) für Seniorinnen und Senioren nicht oder nur in geringerem Maße auf einen Anstieg der Opfergefährdung hin. Vor allem aufgrund der vergleichsweise hohen Gefährdung älterer Frauen im Bereich des Handtaschenraubs sind die Geschlechterunterschiede in den polizeilichen Gefährdungsindikatoren insgesamt bei älteren Menschen weniger ausgeprägt als in den jüngeren Gruppen, wo jeweils – mit Ausnahme des Bereichs der Sexualdelikte – Männer deutlich höhere Viktimisierungsrisiken haben als Frauen.

12 Gewaltkriminalität ist ein PKS-Summenschlüssel, der sich aus folgenden Delikten zusammensetzt: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Beteiligung an einer Schlägerei, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den See- und Luftverkehr.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik dokumentierte Ausnahmen von diesem generellen Befund einer geringen Viktimisierungsgefahr im höheren Lebensalter sind die Deliktsbereiche des Handtaschenraubs, der Misshandlung von Schutzbefohlenen, des Mordes in Verbindung mit Raubdelikten sowie der fahrlässigen Tötung. Die spezifische Gefährdungslage Älterer im Bereich des Raubmordes und der Fahrlässigen Tötung wird unten eingehend diskutiert. Von Handtaschenraub und Misshandlung Schutzbefohlener sind vor allem ältere Frauen betroffen. Das Beuteobjekt „Handtasche“ ist unter älteren Frauen weit verbreitet; Seniorinnen können sich vielfach gegen eine Viktimisierung schwerer zur Wehr setzen als jüngere Frauen und werden von potenziellen Tätern als leicht angreifbar wahrgenommen. In Bezug auf die Misshandlung Schutzbefohlener weisen erste erkundende Analysen darauf hin, dass es sich hierbei zu beträchtlichen Teilen um Delikte handelt, die an Pflege- und Hilfebedürftigen begangen werden, unter denen wiederum – im stationären wie im familiären Bereich – Frauen die Mehrheit stellen. Weitere Deliktsbereiche, von denen Ältere mutmaßlich in erhöhtem Umfang betroffen sind – hierzu dürften insbesondere Trickdiebstähle sowie bestimmte Erscheinungsformen von Betrugsdelikten (vor allem betrügerische Verkaufspraktiken an der Haustür und via Telefon) gehören, nach den Ergebnissen von Dunkelfeldstudien möglicherweise auch Einbruchdelikte –, lassen sich auf der Grundlage der vorhandenen Daten unter dem Gesichtspunkt des Alters der Opfer kriminalstatistisch nicht analysieren.

2.3 Tötungsdelikte / Delikte mit Todesfolge

Tötungsdelikte konstituieren den schwerstwiegenden und zugleich einen quantitativ wenig bedeutsamen Bereich der Kriminalität. In der öffentlichen Wahrnehmung sind Tötungsdelikte der Prototyp von Straftaten, in dem sich das konzentriert, was den Kern eines Begriffes wie „Verbrechen“ ausmacht. In der prominenten Stellung, welche Tötungsdelikte im Kriminalitätsbild der Öffentlichkeit einnehmen, kommt nicht zuletzt die mediale Aufbereitung von Kriminalität zum Ausdruck (vgl. u.a. Kreuzer, 1982a, S. 429). Ferner handelt es sich bei Tötungskriminalität um eine Deliktsform, die – zumindest soweit es um vollendete Taten geht – über Opferbefragungen nicht zugänglich ist, bei der somit kriminalstatistische Daten und andere Helffelddaten besondere Bedeutung haben.

In einer Reihe älterer kriminologischer Arbeiten (u.a. Kreuzer, 1982a; 1982b; Sessar, 1979a; 1979b; 1981) wurden die polizeilichen (und justiziellen) Entscheidungsspielräume sowohl bei der Entscheidung darüber, ob überhaupt ein Tötungsdelikt – insbesondere eine versuchte Tötung – vorliegt als auch bei der Subsumtion unter einen bestimmten Tötungstatbestand analysiert.

Sessar (1979a) fand, dass der Anteil versuchter Tötungen an allen polizeilich registrierten Tötungsdelikten im Zeitverlauf beträchtlich gestiegen sei (von 61% 1953 auf 70% im Jahre 1977) und dass „die Polizei in der Konfrontation mit der Definitionspraxis der Justiz keinerlei Lernbereitschaft zu erkennen“ gebe: „Bei dieser nämlich überwiegen die vollendeten Tötungen die versuchten Tötungen“ (S. 168). Er stellte fest, dass die Versuchsanteile in den drei Stadtstaaten niedriger lagen als in Flächenstaaten und in der Großstadt Stuttgart geringer ausfielen als in anderen baden-württembergischen Gemeinden. Sessar interpretierte dies dahingehend, dass in Großstädten zentralisierte Ermittlungseinheiten für Tötungs- und Gewaltdelikte die Regel seien, die erstens über „eine einheitlichere Definitionspraxis gegenüber anfallender Gewaltkriminalität“ verfügten und zweitens in der Lage seien, „diese Definitionspraxis an der jeweiligen Kapazität“, d.h. an den verfügbaren personellen Ressourcen auszurichten (S. 168). Insgesamt sei davon auszugehen, „dass im Bereich der Polizei Überbewertungen weitaus häufiger vorkommen als Unterbewertungen“ (S. 171). Sessar (1979a) zieht den Schluss, „dass (...) die Statistiken über versuchte Tötungskriminalität keinen, auch keinen

begrenzten Aussagewert besitzen, weshalb sie (...) von den Statistiken über vollendete Tötungen stets getrennt gehalten werden sollten“ (S. 171).

Kreuzer (1982a; 1982b) stellt fest, dass es bereits auf der rechtlichen Ebene Unklarheiten im Entscheidungsprogramm gebe, insbesondere die „gesetzgeberisch nicht gelungene, vielleicht überhaupt nicht befriedigend lösbare Aufteilung vorsätzlicher Tötung in Mord und Totschlag“ (Kreuzer, 1982a, S. 429). Es sei weiter davon auszugehen, dass eine beträchtliche Zahl von Tötungen der Polizei nicht bekannt werde. „Die alle kriminalamtlichen Tötungsdaten weit übersteigenden Raten der als ‘Selbstmord’, ‘Unfalltod’, ‘Todesfall mit unbekannter und ungewisser Todesursache’ oder auch als ‘Tod aufgrund natürlicher Todesursache’ registrierten Todesfälle bergen ungewisse, ungleiche, in der Größenordnung wohl kaum stabile Anteile von Fremdtötungen“ (Kreuzer, 1982a, S. 429f.). Wie Sessar stellte auch Kreuzer fest, dass die Zahl der polizeilich registrierten versuchten Tötungsdelikte seit den 50er Jahren sehr stark angestiegen war und es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Anteile versuchter und vollendeter Delikte gab. Darüber hinaus fand Kreuzer, dass seitens der Polizei immer häufiger (vollendeter) Mord oder Totschlag und immer seltener Körperverletzung mit Todesfolge angenommen werde. Auf der Ebene der Justiz erfolge sodann eine „starke Ausfilterung“ (Kreuzer, 1982a, S. 430): „Von den als Mord und Totschlag polizeilich ausgewiesenen Fällen werden nur etwa 25% aus gleichem Gesichtspunkt angeklagt, etwa 20% verurteilt. Im Längsschnitt ergibt sich sogar ein scherenartiges Auseinanderklaffen kriminalpolizeilicher und gerichtlicher Definition als Mord und Totschlag, dies insbesondere im Bereich dessen, was die Polizei als versuchten Totschlag einordnet.“ (S. 430). Dies könne allerdings nicht nur im Sinne einer polizeilichen Überbewertung gesehen werden, sondern auch z.B. als Strategie der Justiz, einer lebenslangen Strafe auszuweichen (Kreuzer, 1982a, S. 455). Als „typische Situationen besonderer Definitionsunsicherheit“ nennt Kreuzer (1982b, S. 491) u.a. „gewaltsame Auseinandersetzungen – oft unter Waffeneinsatz – in zwielichtigen Milieus, in welchen aggressives Verhalten mitunter üblich ist“, „Beziehungstaten im sozialen Nahraum“, „Todesfälle in Krankenhäusern“, Fälle, bei denen eine Einstufung als Unfall, als Selbst- oder Fremdtötung in Frage kommt.

Nachfolgend werden kriminalstatistische Daten zu polizeilich registrierten Straftaten präsentiert, bei denen die Opfer getötet wurden (bzw. bei denen die Tötung des Opfers versucht wurde). Im Einzelnen geht es um Mord (einschließlich der in der PKS gesondert ausgewiesenen Raubmorde), Totschlag und Tötung auf Verlangen sowie um Fälle der Körperverletzung mit Todesfolge.

2.3.1 Mord (inkl. Raubmord)

Erläuterungen zum Delikt: Morddelikte werden in der PKS unter der Schlüsselzahl 0100 erfasst. Es handelt sich um Fälle, in denen seitens der Polizei der Verdacht einer Straftat nach § 211 StGB bestand.

Trends 1993–2004: Ein Vergleich der 60-Jährigen und Älteren mit den 21-59-jährigen Erwachsenen erbringt folgende Ergebnisse: Im Zeitraum 1993 bis 2004 wurden polizeilicherseits insgesamt 585 Frauen und 452 Männer im Alter von 60 Jahren und mehr als Opfer vollendeter Morddelikte registriert. Pro Jahr fielen zwischen 25 (2000) und 56 (1995) Männer und zwischen 39 (1998) und 65 (1993) Frauen Morden zum Opfer. Wie Abbildung 1 zeigt, hat das Risiko eines erwachsenen Menschen, Opfer eines vollendeten Mordes zu werden, im Zeitraum 1993-2004 insgesamt abgenommen. Bei Männern ab dem 60. Lebensjahr war in den Jahren 2001 und 2002 ein Anstieg des Viktimisie-

rungsrisikos zu erkennen. Nach einem Rückgang im Jahr 2003 ist ein erneuter moderater Anstieg im Jahr 2004 sichtbar.

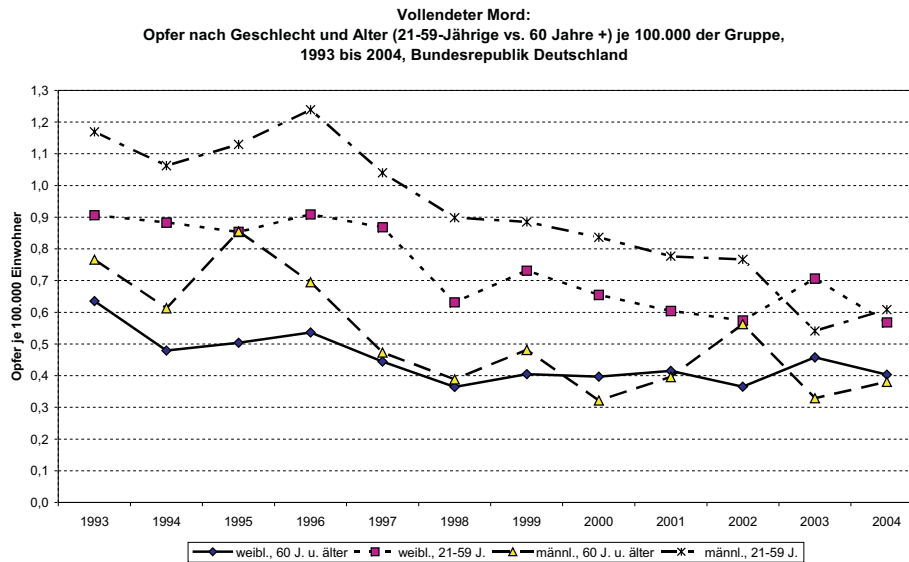
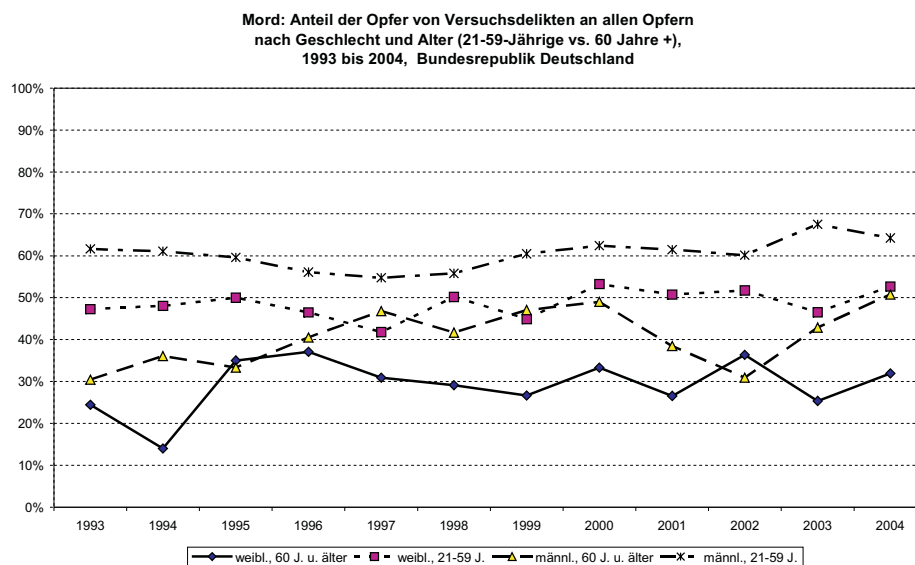


Abbildung 1

Die Opferziffern (Opfer pro 100.000 Personen) für männliche Opfer vollendeter Morddelikte liegen in der Gruppe ab 60 Jahren im Zeitraum 1993 bis 2004 zwischen 0.32 (2000) und 0.86 (1995); sie sind deutlich niedriger als die der 21-59-Jährigen (dort zwischen 0.54 im Jahr 2003 und 1.24 im Jahr 1996). Die entsprechenden Parameter für weibliche Opfer vollendeter Taten liegen in der Gruppe der 60-Jährigen und Älteren im Zeitraum 1993 bis 2004 zwischen 0.36 (1998) und 0.64 (1993); sie sind ebenfalls niedriger als die der 21-59-jährigen Frauen (dort zwischen 0.57 im Jahr 2004 und 0.91 im Jahr 1996).

Ferner fällt auf, dass bei polizeilich registrierten Mordfällen der Anteil versuchter Delikte in der Altersgruppe ab 60 Jahren beträchtlich geringer ist als in der Gruppe der 21-59-Jährigen. Bei Männern ab 60 Jahren liegt der Anteil versuchter Morde im Zeitraum 1993 bis 2004 zwischen 30% und 51%, bei den Männern der Altersgruppe 21-59 Jahre zwischen 55% und 68%. Ebenso deutlich sind die Unterschiede bei den weiblichen Opfern: in der Altersgruppe ab 60 Jahren liegt der Anteil der Opfer versuchter Morde an allen Mordopfern zwischen 14% und 37%, bei den 21-59-jährigen Frauen hingegen zwischen 42% und 53% (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2**

Wird die Betrachtung der Versuchsanteile auf alle Altersgruppen ausgedehnt (vgl. Tabellen A-1 und A-2 im Anhang), so zeigt sich, dass im Hinblick auf männliche Opfer der Versuchsanteil stets entweder bei den über 60-Jährigen oder bei den Kindern am niedrigsten liegt; in Bezug auf weibliche Opfer ist der Anteil vollendeter Tötungen in den Jahren 1993-1999, 2002 und 2004 am höchsten bei den Frauen ab 60 Jahren, in den Jahren 2000 und 2001 bei den Jugendlichen sowie 2003 bei den Kindern.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen für den Zeitraum 1993 bis 2004 und im Hinblick auf vollendete Morde die Opferwerdungsrisiken aller in der PKS ausgewiesenen Altersgruppen.

Im Zeitraum 1993-2004 liegt im Hinblick auf vollendete Morde das Viktimisierungsrisiko der älteren Männer immer niedriger als das der 21-59-Jährigen und meist unter dem der Heranwachsenden. Zugleich ist in diesem Zeitraum das Risiko eines älteren Mannes, von einem vollendeten Morddelikt betroffen zu sein, stets höher als das eines männlichen Jugendlichen und in der Regel höher als das eines Kindes unter 14 Jahren. Ähnlich liegt die sog. Opferziffer der älteren Frauen im Zeitraum 1993-2004 immer unter derjenigen der 21-59-jährigen und der heranwachsenden Frauen, meist etwas über der der Kinder und etwa auf dem Niveau der Jugendlichen.

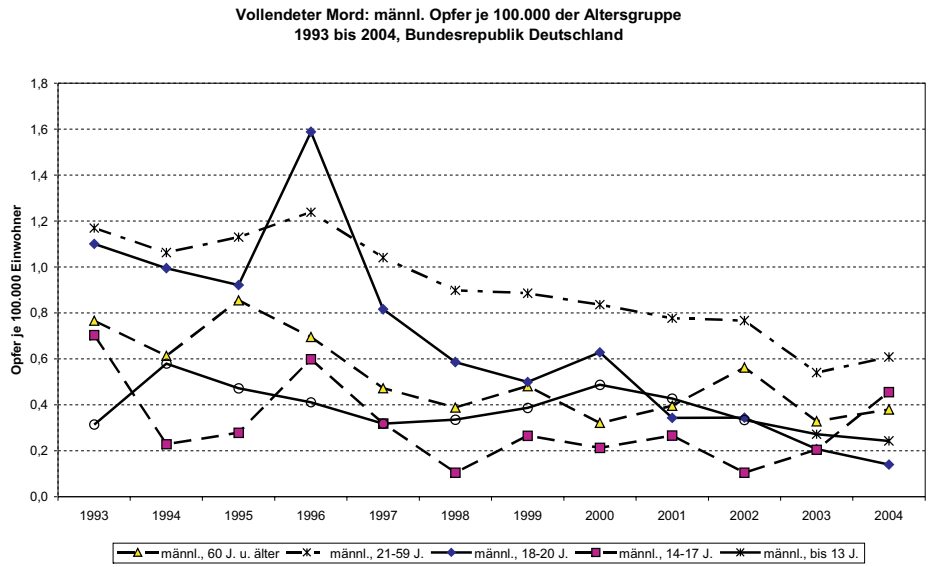


Abbildung 3

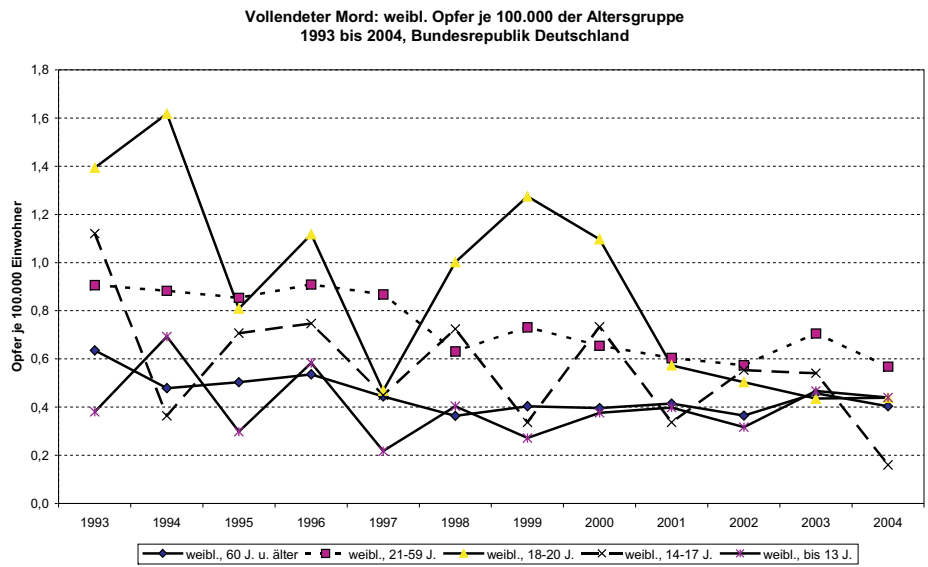


Abbildung 4

Werden für den Zeitraum 1994 bis 2004 Viktimisierungsriskiken älterer Menschen in den alten Bundesländern (inklusive Berlin) mit denen in Ostdeutschland verglichen, so zeigt sich, dass die Opferziffer für vollendete Morde an Frauen ab 60 Jahren in der Regel im Westen etwas höher ist als im Osten; in den alten Bundesländern liegen die Werte zwischen 0.4 und 0.6, im Osten zwischen 0.1 und 0.5. Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf ältere Männer; während sich die Zahl der Getöteten pro 100.000 im Westen zwischen 0.3 und 0.9 bewegt, liegt sie im Osten im Bereich zwischen 0.1 und 0.6. Auch in Bezug auf die 21-59-jährigen Erwachsenen deutet sich ein etwas höheres Tötungsrisiko im Westen an¹³. Die Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern sind jedoch weit weniger ausgeprägt als die zwischen den Altersgruppen und den Geschlechtern.

Raubmord / Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten

Unter der Schlüsselzahl 0110 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Fälle von Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten gesondert registriert.¹⁴ Erfasst werden Morde die „aus Habgier“ begangen werden (§ 211 Abs. 2 1. Gruppe, 3. Variante StGB) und solche, bei denen der Täter von dem Motiv gelenkt ist, durch die Tötung des Opfers ein Raubdelikt zu verdecken (§ 211 Abs. 2 3. Gruppe, 2. Alternative StGB). Es ist davon auszugehen, dass unter der Schlüsselzahl 0110 seitens der Polizei auch Fälle erfasst werden, die im weiteren Verlauf der Fallbearbeitung durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte als Totschlag oder als Taten nach § 251 StGB (Raub mit Todesfolge) gewertet werden.¹⁵

Empirische Studien zu Raubmorden (insbesondere Volbert, 1992; 1993) weisen u.a. darauf hin, dass Raubmorde vielfach nicht detailliert geplant werden; insbesondere wird offenbar Widerstand der Opfer selten einkalkuliert und kein Szenario für einen Abbruch der Tat entwickelt (Volbert, 1992; 1993). Nicht immer ist der Raub das primäre Tatmotiv; zum Teil bildet sich die Intention der Wegnahme erst im Verlauf eines Gewaltdelikts bzw. eines gewaltförmig eskalierenden Konflikts heraus. Raubmorde werden häufig gemeinschaftlich begangen (Volbert, 1992); charakteristisch für die Täter ist u.a. die fehlende oder geringe berufliche Qualifikation (Wulf, 1979). Mouzos (2003) hat australische Daten zu Tötungsfällen analysiert, die sich im Verlauf anderer Delikte – und hier vor allem von Raubtaten – ereigneten; auf diese Kategorie entfielen im Zeitraum 1989-2002 insgesamt 542 von 4.108 Tötungsdelikten (13.2%). Derartige Tötungen in Zusammenhang mit anderen Straftaten blieben öfter unaufgeklärt als sonstige Tötungen (22% zu 11%) und zeichneten sich durch einen besonders geringen Anteil weiblicher Tatverdächtiger aus (5.6% zu 12.9%). In 70% der Fälle war das Op-

13 Frauen West: OZ zwischen 0.6 und 0.9, Frauen Ost: OZ zwischen 0.4 und 0.7; Männer West: OZ zwischen 0.6 und 1.2; Männer Ost: OZ zwischen 0.5 und 1.5.

14 Auf die ebenfalls gesondert erfassten Morde in Zusammenhang mit Sexualdelikten (PKS-Schlüsselzahl 0120) soll hier nur am Rande hingewiesen werden. In den Jahren 1993 bis 2004 wurden in der PKS in der Altersgruppe ab 60 Jahren lediglich 19 Frauen und vier Männer als Opfer vollendeter Delikte registriert, durchschnittlich somit zwei Fälle pro Jahr. Ein im Verlauf einer KFN-Studie anhand von Akten analysierter Fall, der polizeilicherseits unter der Schlüsselzahl 0120 erfasst worden war, wirft Zweifel daran auf, ob es sich selbst bei dieser geringen Zahl ausnahmslos um einschlägige Fälle handelt. In dem erwähnten Fall hatten die Tatverdächtigen als Erklärung bzw. Entschuldigung für die vorsätzliche Tötung eines älteren Mannes zunächst angeführt, sie seien zuvor von dem Opfer sexuell missbraucht worden. Das Tötungsdelikt hingegen war offenbar materiell motiviert und ohne erkennbare sexuelle Komponente.

15 Der Tatbestand des Raubes mit Todesfolge liegt dann vor, wenn ein Raubtäter durch den Raub „wenigstens leichtfertig den Tod eines anderen Menschen“ verursacht. Derartige Delikte werden mit zeitiger Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet.

fer älter als der Täter, bei sonstigen Tötungsdelikten lediglich zu 52%. In 66% der Fälle war der Täter dem Opfer unbekannt, bei sonstigen Tötungsdelikten war dies nur zu 22% der Fall. Während bei Raubmorden 48% der Opfer 45 Jahre und älter waren, entfielen bei sonstigen Raubdelikten auf diese Gruppe nur 21%. Auch Cook (1987) arbeitet in einer auf FBI-Daten gestützten Analyse von Delikten in 43 großen US-Städten im Zeitraum 1976-1983 heraus, dass Raubmorde im Unterschied zu sonstigen Tötungsdelikten typischerweise von, dem Opfer nicht bekannten Tätern begangen werden und dass der Anteil älterer Menschen an den Opfern von Raubmorden höher ist als bei sonstigen Raub- oder Tötungsdelikten.

Einige Fälle von Tötungsdelikten an älteren Menschen, die in Verbindung mit Raubstraftaten begangen wurden, werden im Folgenden (basierend auf einschlägigen Medienberichten) kurz dargestellt:

- *November 2004*: Das Landgericht München verurteilt einen 23-Jährigen wegen Raubmordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Der Mann hatte einen befreundeten 78 Jahre alten Mann „mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen, auf sein Opfer eingestochen und dessen Kehle und Handgelenke durchschnitten“ (Münchener Merkur vom 18. November 2004). Die Kammer bejahete nicht die besondere Schwere der Schuld.
- *Juni 2004*: Das Landgericht Berlin verurteilt einen 21-jährigen Mann wegen zweifachen Mordes zu einer Jugendstrafe von zehn Jahren. Der Mann hatte in der Hauptverhandlung gestanden, im Mai und August 2003 zwei 82 und 91 Jahre alte Frauen verfolgt, in ihren Wohnungen überwältigt, gewürgt, mit über den Kopf gestülpten Plastiktüten erstickt und anschließend beraubt zu haben. Das Gericht kam zu der Erkenntnis, dass der Täter sich seine Opfer zielgerichtet ausgesucht hatte; er sei davon ausgegangen, dass sie über viel Geld verfügten, hohe Bargeldbeträge in der Wohnung lagerten und leicht zu überwältigen seien. Zugleich äußerte die Vorsitzende Richterin Zweifel daran, ob allein das Erlangen der Beute das handlungsleitende Motiv war oder es dem Täter auch um das Ausleben von Gewaltfantasien gegangen sei (Berliner Morgenpost vom 5. Juni 2004).
- *April und November 2002*: Das Landgericht Hannover verurteilt einen hör- und sprachbehinderten 47-jährigen Mann in zwei Verfahren wegen der Ermordung von vier alten Menschen zweimal zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. In beiden Verfahren stellte das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest. Der Mann hatte nach Erkenntnis des Gerichts im September 2001 eine 73-jährige gehörlose Frau und ihren ebenfalls gehörlosen 86 Jahre alten Schwager in ihrer Wohnung in Hannover erdrosselt. Die Opfer hatte er in einem Gehörlosenzentrum kennen gelernt. Mit der 73-jährigen Frau war es nach Aussage des Täters zu einem Konflikt gekommen, als sie sich weigerte, ihm Geld zu leihen. Im Verlaufe der Auseinandersetzung hatte er zunächst sie und dann ihren Schwager getötet. Im November 2001 hatte der Mann dann eine 88-jährige Frau und ihren 92-jährigen Mann in deren Wohnung in Bad Oeynhausen gefesselt, sie gezwungen, ihm ihr Bargeldversteck zu verraten und beide anschließend mit einem Messer getötet (Die Welt vom 12. April 2002; Münchener Merkur vom 28. November 2002; Neue Presse vom 30. März 2002).
- *August 2002*: Eine wegen Drogendelikten polizeilich bekannte 16-Jährige gesteht, gemeinsam mit ihrem 18-jährigen Freund einen 74-jährigen Mann in dessen Wohnung getötet und beraubt zu haben. Das Paar hatte den Mann zuvor in einer Gaststätte kennen gelernt. Das Opfer war mit einer Eisenstange niedergeschlagen und dann erstickt worden. Die Täter hatten den Pkw des Opfers, seine Scheckkarte sowie Bargeld entwendet (Sindelfinger Zeitung vom 15. August 2002).
- *März 2002*: Eine 18-jährige Frau und ein 20-jähriger Mann werden vom Landgericht Köln wegen Mordes zu neun bzw. acht Jahren Jugendstrafe verurteilt. Bezüglich des Mannes ordnet das Gericht die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt an. Nach Erkenntnis des Gerichts hatten die der Punk-Szene angehörenden Angeklagten im Juli 2001 eine altersverwirrte 70-jährige Frau

- beraubt und getötet, weil sie fürchteten, vom Opfer angezeigt zu werden. Das Opfer hatte den Tätern gegenüber wiederholt von einem angeblichen Millionenvermögen gesprochen. Die Frau war von den Tätern zunächst vergiftet, sodann niedergestochen und erstickt worden (Kölner Stadt-Anzeiger vom 20. März 2002 und vom 14. Juni 2003).
- *November 2001*: Das Landgericht Bremen verurteilt einen 32-jährigen Krankenpfleger wegen fünffachen Mordes zu lebenslanger Haft und erkennt auf eine besondere Schwere der Schuld. Der Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes in Bremerhaven war im Mai 2001 wegen Unterschlagung entlassen worden. Er hatte danach innerhalb kurzer Zeit fünf Frauen zwischen 80 und 90 Jahren, die er zuvor als Pfleger betreut hatte, in ihren Wohnungen ermordet und beraubt. Seine Beute belief sich den Ermittlungen zufolge insgesamt auf DM 4.900. Von dem Geld hatte der verschuldete Mann u.a. Kontakte zu einer Prostituierten finanziert (AFP-Meldung vom 22. November 2001).
 - *Frühjahr 2000*: Das Landgericht Berlin verurteilt einen 36-jährigen Mann wegen zweifachen Mordes und zahlreicher Raubüberfälle zu einer lebenslangen Haftstrafe. Es stellt die besondere Schwere der Schuld fest und ordnet Sicherungsverwahrung an. Der Mann war im Oktober 1998 vom Ausgang in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung nicht zurückgekehrt. Er hatte in den folgenden acht Monaten zwölf hochbetagte Frauen überfallen. Mittels einer Täuschung verschaffte er sich Zutritt zu ihren Wohnungen. Dort griff er die Frauen an und beraubte sie. Der Täter vergewaltigte eines seiner Opfer, eine 95-jährige Frau. Zwei 90-jährige Opfer kamen zu Tode. Eine Frau starb an den Verletzungen, die der Täter ihr zugefügt hatte, eine andere wurde erdrosselt (vgl. zu dem Fall u.a. Hamburger Abendblatt vom 14. November 2003; Berliner Morgenpost vom 8. Februar 2000).
 - *Dezember 1998*: Das Landgericht Hamburg verurteilt zwei 16 und 17 Jahre alte Jugendliche zu je acht Jahren Jugendstrafe. Die Täter hatten im Juni 1998 einen 73-jährigen Lebensmittelhändler erstochen und 220 DM aus der Ladenkasse geraubt. Beide Täter waren bereits zuvor vielfach strafrechtlich in Erscheinung getreten. Zur Vermeidung von Untersuchungshaft waren sie zum Tatzeitpunkt in einer offenen Jugendwohnung untergebracht (vgl. zu dem Fall u.a. Die Welt vom 22. Juni 1999; Taz Hamburg vom 10. Oktober 2002).
 - *Juni 1997*: Das Landgericht Berlin verurteilt eine 31-Jährige zu sieben Jahren Haft. Die heroinabhängige Frau hatte im Jahre 1991 mit drei Komplizen ihre 80-jährige Großmutter ausgeraubt, die im Verlaufe des Geschehens an Herzversagen starb. Die Täter erbeuteten ein Sparbuch, von dem 2.000 DM abgehoben wurden, einen Fernseher und Schmuck. Da die Täter nicht erkannten, dass die Frau schon tot war, hatten sie versucht, sie zu töten, indem sie den Kopf der reglosen Frau in den Backofen hielten und das Gas aufdrehten (Berliner Zeitung vom 26. Juni 1997). Der Tod der Großmutter war auf einen Gas-Unfall zurückgeführt worden. Ende 1996 offenbarte die Enkelin sich gegenüber der Polizei; erst dadurch kamen die Ermittlungen wieder in Gang (Berliner Zeitung vom 19. Juni 1997).

Aus den dargestellten und weiteren Fällen ergibt sich im Hinblick auf an alten Menschen in Zusammenhang mit Raubstraftaten begangene Tötungsdelikte folgendes Bild:

- Tatort ist in den meisten Fällen die Wohnung des Opfers oder deren unmittelbare Umgebung.
- Die Opfer leben in der Regel alleine oder mit einer weiteren hochaltrigen Person zusammen.
- Die Delikte werden zum Teil von sehr jungen Tätern begangen. Drogen- und Alkoholkonsum sowie Suchtmittelabhängigkeit der Täter werden mehrfach erwähnt. Gemeinschaftliche Tatbegehung ist den Ergebnissen dieser ersten Fallsichtung zufolge offenbar vor allem bei jüngeren Tätern anzutreffen. Außerdem ist von seriellen Tötungsdelikten die Rede.

- Unter den Tätern sind sowohl dem Opfer fremde Personen, als auch Personen aus dem familiären Umfeld sowie Personen, zu denen eine weniger enge Beziehung bestand, schließlich auch (wenigstens aus der Perspektive des Opfers) Zufallsbekanntschaften.
- Erbeutet werden vor allem Bargeld, Schmuck und Scheckkarten. Die Vermutung, dass das Opfer größere Barbeträge zu Hause haben würde, spielt in einem Teil der Fälle eine Rolle.

Tabelle 2 stellt für den Zeitraum 1993 bis 2004 polizeiliche Daten zu Fällen des vollendeten Raubmordes dar. Es handelt sich hierbei um ein insgesamt seltenes Delikt, von dem ältere Menschen stärker betroffen sind als jüngere. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden polizeilicherseits nur sehr selten als Opfer registriert. Das Viktimisierungsrisiko steigt im Erwachsenenalter an und wächst noch einmal bei den Seniorinnen und Senioren. In den Jahren 1993 bis 2004 wurden nach polizeilichen Daten insgesamt 149 Männer und 150 Frauen der Altersgruppe ab 60 Jahren als Opfer vollendeter Raubmorde registriert. Im dargestellten Zeitraum geht das Opferwerdungsrisiko bei Männern und Frauen ab 60 Jahren sowie bei Männern zwischen 21 und 59 Jahren tendenziell zurück; bei den Frauen zwischen 21 und 59 Jahren ist ein klarer Trend nicht erkennbar.

Tabelle 2: Polizeilich registrierte Opfer vollendeter Raubmorde, Bundesrepublik Deutschland 1993-2004 (PKS-Schlüsselzahl 0110)

Alter		Jahr											
		1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
0-13 J.	m	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
	OZ m	0	0	0	0	0.02	0	0	0	0	0	0	0.02
	w	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	OZ w	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14-17 J.	m	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
	OZ m	0.06	0	0	0.05	0	0	0.05	0	0	0.05	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	OZ w	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18-20 J.	m	1	0	1	1	0	1	0	0	1	2	0	1
	OZ m	0.07	0	0.08	0.08	0	0.07	0	0	0.07	0.14	0	0.07
	w	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
	OZ w	0.08	0	0	0	0.16	0	0	0	0	0	0	0
21-59 J.	m	48	45	36	40	32	24	26	20	33	20	16	10
	OZ m	0.20	0.19	0.15	0.17	0.14	0.10	0.11	0.09	0.15	0.09	0.07	0.04
	w	10	12	7	16	15	12	8	2	7	4	6	4
	OZ w	0.04	0.05	0.03	0.07	0.07	0.05	0.04	0.01	0.03	0.02	0.03	0.02
60 J. +	m	17	17	20	16	8	10	13	7	15	9	7	10
	OZ m	0.32	0.32	0.37	0.28	0.14	0.17	0.21	0.11	0.22	0.13	0.10	0.14
	w	18	13	16	14	18	16	6	10	17	5	11	6
	OZ w	0.18	0.13	0.16	0.13	0.17	0.15	0.06	0.09	0.15	0.04	0.09	0.05

Anm: OZ = Opferziffer (Opfer pro 100.000 der jeweiligen Gruppe).

Auch beim Raubmord zeigen sich beträchtliche altersbezogene Unterschiede hinsichtlich der Anteile der Opfer versuchter und vollendeter Delikte an allen Opfern. In der Gruppe der älteren männlichen Opfer von Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten wurden im Zeitraum 1993 bis 2004 149 von 198 Personen als Opfer vollendeter Delikte (77.2%) registriert, bei den älteren Frauen 150 von 183 Opfern (82.0%). Die entsprechenden Anteile liegen bei den 21-59-jährigen Männern bei 41.7% (255 von 612 Opfern) und bei den Frauen bei 47.2% (94 von 199 Opfern).

Resümee:

Aus den vorliegenden kriminalstatistischen Daten zu polizeilich registrierten Morddelikten geht vor allem Folgendes hervor:

- 60-Jährige und Ältere haben ein insgesamt geringeres Risiko als jüngere Erwachsene, einem Morddelikt zum Opfer zu fallen. Ältere Männer sind etwas stärker als ältere Frauen in Gefahr, durch Mord zu Tode zu kommen, doch ist der Geschlechterunterschied weniger stark ausgeprägt und weniger stabil als bei jüngeren Erwachsenen.
- Das Bild einer geringeren Gefährdung durch Morddelikte im Alter bestätigt sich nicht für den Bereich der Raubmorde. Bei diesem insgesamt seltenen Delikt ist die Altersgruppe ab 60 Jahren etwas stärker gefährdet als jüngere Erwachsene; Kinder, Jugendliche und Heranwachsende treten als Opfer kaum in Erscheinung.
- Werden ältere Menschen Opfer eines polizeilich registrierten (versuchten oder vollendeten) Morddelikts, so ist der Anteil der Fälle, in denen es beim Versuch bleibt, deutlich geringer als bei jüngeren Erwachsenen. Vor allem ältere weibliche Opfer sind zu einem hohen Anteil von vollendeten Delikten betroffen. Auch im Bereich der polizeilich registrierten Raubmorde werden ältere Opfer zu einem wesentlich höheren Anteil als jüngere als von vollendeten Delikten Betroffene erfasst.
- Dieser altersbezogene Unterschied in den relativen Anteilen polizeilich registrierter Morde und Mordversuche lässt sich allein auf der Basis der vorliegenden kriminalstatistischen Daten nicht aufklären. Grundsätzlich ist vor allem an folgende einander möglicherweise ergänzende Bedingungskonstellationen zu denken:
 - Der Anteil vollendeter Delikte kann bei älteren Opfern erhöht sein, weil sie einen Tötungsversuch schlechter abwehren können und zugleich mit dem Alter die Wahrscheinlichkeit wächst, an einer einmal zugefügten Verletzung zu sterben.
 - Es ist denkbar, dass der Anteil vollendeter Morde unter allen älteren Mordopfern aufgrund altersspezifischer Deliktsstrukturen besonders hoch ist. Wenn schwerkranke und pflegebedürftige alte Menschen durch Beibringung toxischer Substanzen getötet werden, wenn allein lebende und gebrechliche hochaltrige Personen in ihrer Wohnung von Raubtätern heimgesucht werden, die im Interesse der Realisierung ihres Tatplans auch zur Tötung des Opfers bereit sind, dann handelt es sich um Konstellationen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die Tat im Versuchsstadium bleibt.
 - Typische Lebensstilmerkmale Älterer können es mit sich bringen, dass die Wahrscheinlichkeit eines polizeilicherseits als Mordversuch gewerteten Geschehens reduziert ist. Hier wäre insbesondere an eskalierende Konfliktsituationen außerhalb des häuslichen Bereichs (etwa Streitigkeiten und Schlägereien im Kneipenmilieu) zu denken, von denen Ältere aufgrund eines relativ zu jüngeren Altersgruppen stärker auf das private Wohnumfeld konzentrierten Lebensstils, weniger betroffen sind. Es läge dann ein Fall altersbezogener „differential exposure“ vor, wobei zunächst offen bliebe, ob Ältere Gelegenheiten, Opfer eines versuchten Mordes zu werden, relativ seltener ausgesetzt sind oder ob es sich in erster Linie um eine reduzierte Exposition ge-

genüber Situationen und Milieus handelt, in denen von Seiten der Polizei häufig Mordversuche angenommen und entsprechend kriminalstatistisch erfasst werden.¹⁶

- Die oben dargestellten Arbeiten von Sessar und Kreuzer weisen darauf hin, dass insbesondere im Hinblick auf Mordversuche Merkmalen des polizeilichen Registrierungsverhaltens große Bedeutung zukommt. Hier wäre einerseits zu prüfen, inwieweit möglicherweise Ermittlungen in Mordfällen mit älteren Opfern eher in Kommunen und Regionen stattfinden, in denen die Registrierung des Falles bei spezialisierten Ermittlungseinheiten liegt¹⁷; zum anderen kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass auch unabhängig von polizeilichen Organisationsmerkmalen das Registrierungsverhalten mit dem Alter des Opfers variiert (etwa, weil bei nicht tödlich verlaufenen gewaltförmigen Handlungen im Nahraum weniger häufig eine Mordabsicht angenommen wird, wenn es sich um ein älteres Opfer handelt).
- Schließlich ist zu überlegen, inwieweit in Bezug auf ältere Opfer ein relativ größerer Anteil versuchter Morde unentdeckt bleiben und folglich keinen Niederschlag in der Polizeilichen Kriminalstatistik finden könnte. Hier kann die im Alter zunehmende Konzentration auf den häuslichen Bereich und auf die Sphäre engerer Beziehungen einen Ansatzpunkt bieten. Wenn vor allem versuchte Tötungen im sozialen Nahraum im Dunkelfeld verbleiben und dieser Nahraum im Leben und in den Beziehungen älterer Menschen eine größere Bedeutung hat als bei Jüngeren, kann dies in einem geringen Anteil registrierter Versuchsdelikte bei älteren Opfern zum Ausdruck kommen.

Inwieweit die oben formulierten Faktoren zu dem Befund beitragen, dass ältere Menschen, wenn sie polizeilicherseits als Opfer von Delikten nach § 211 StGB registriert werden, relativ häufiger als Jüngere einem vollendeten Mord zum Opfer fallen, ließe sich erst unter Heranziehung weiterer Daten klären; hier ist insbesondere an die Analyse polizeilicher Einzeldatensätze sowie justizieller Akten zu einschlägigen Verfahren zu denken.

16 Zur Anwendung des Konzeptes der differentiellen Risikoexposition auf die Viktimisierung älterer Menschen vgl. Clarke, Ekblom, Hough & Mayhew (1985), Kennedy & Silverman (1990).

17 Ein Vergleich der drei Stadtstaaten mit einigen Flächenstaaten der Bundesrepublik zeigt für den Zeitraum 1998-2004 Unterschiede in den Versuchsanteilen von Morddelikten (vgl. Görgen, 2004, dort Abb. A_1 und A_2 in Anhang A). In Berlin und Hamburg waren die Anteile älterer Opfer von Versuchsdelikten an allen älteren Opfern geringer als in Flächenstaaten wie Bayern oder Baden-Württemberg. Lediglich in Nordrhein-Westfalen lagen die Versuchsanteile für Morddelikte an älteren Frauen unter denen der beiden Stadtstaaten. In diesem Bundesland fielen die Anteile versuchten Mordes insgesamt geringer aus als in vergleichbar großen Flächenstaaten. Da Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße durch städtische Ballungsgebiete (Ruhrgebiet, Rheinland) gekennzeichnet ist, unterstreicht der Befund das Bild von geringeren Versuchsanteilen bei Mord in städtischen Gebieten. In Bremen sind die „Versuchsanteile“ unter älteren Opfern ähnlich hoch wie in Bayern oder Baden-Württemberg; allerdings sind die Fallzahlen gerade in Bremen sehr klein und von daher nur begrenzt aussagekräftig.

2.3.2. Totschlag und Tötung auf Verlangen

Erläuterungen zum Delikt: Fälle des Totschlags und der Tötung auf Verlangen werden in der PKS unter der Schlüsselzahl 0200 erfasst.¹⁸ Dieser Gruppe entsprechen im Strafgesetzbuch Verstöße gegen die §§ 212 (Totschlag), 213 (Minder schwerer Fall des Totschlags) und 216 StGB (Tötung auf Verlangen).

Im Hinblick auf ältere, schwerkranke und pflegebedürftige Menschen erscheint es als Mangel, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik Opfer von Totschlagsdelikten und Personen, die durch Tötung auf Verlangen ihr Leben verlieren, in einer Kategorie zusammenfasst. Es ist davon auszugehen, dass unter den Tatbestand der Tötung auf Verlangen sowohl bestimmte Fälle und Formen der so genannten aktiven Sterbehilfe subsumiert werden (vgl. zur Problematik der aktiven Sterbehilfe u.a. Sonnen, 1998; Ulsenheimer, 2000) als auch Fälle aus dem Grenzbereich von Beihilfe zum Suizid und aktiver Tötung einer Person.¹⁹ Es ist davon auszugehen, dass vor allem die Problematik der aktiven Sterbehilfe hochaltrige, schwer kranke und pflegebedürftige Menschen in besonderem Maße betrifft. Tatgeschehen, Tatmotive und die Beziehung zwischen demjenigen, der die Tötung auf Verlangen vollzieht und der getöteten Person sind in solchen Fällen grundsätzlich anders als in „klassischen“ Fällen des Totschlags. Allerdings weisen Einzelbefunde darauf hin, dass die quantitative Bedeutung von Fällen der Tötung auf Verlangen für die unter der Schlüsselzahl 0200 zusammengefassten Delikte gering ist. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Bundesland Baden-Württemberg differenziert zwischen Totschlag und Tötung auf Verlangen und gibt somit einen Hinweis zur Abschätzung der Größenordnungen. 2004 waren 224 Opfer von Totschlagsdelikten (§ 212), davon 32 bei vollendeten Totschlägen zu beklagen, allerdings nur zwei Opfer bei (jeweils versuchter) Tötung auf Verlangen (Landeskriminalamt Baden-Württemberg, 2005, Tabelle 91).

Trends 1995–2004: Daten für die Bundesrepublik insgesamt liegen für diesen Deliktsbereich für den Zeitraum 1995 bis 2004 vor. Die jährliche Zahl der Frauen ab 60 Jahren, die Opfer vollendeten Totschlags bzw. von Tötung auf Verlangen wurden, ist recht konstant und liegt zwischen 42 (2003) und 51 (1995/1997); bei den älteren Männern liegen die Werte zwischen 24 (1998) und 37 (2001) Getöteten pro Jahr. Aus Abbildung 5 geht hervor, dass – im Hinblick auf vollendete Delikte – die über 60-jährigen Männer vor allem in den ersten dargestellten Jahren ein beträchtlich geringeres polizeilich registriertes Risiko haben als die 21-59-Jährigen; der Unterschied zwischen jüngeren und älteren Frauen ist weniger deutlich ausgeprägt. Ältere Männer und ältere Frauen unterscheiden sich in ihrem Risiko, Opfer eines vollendeten Totschlags zu werden oder durch Tötung auf Verlangen umzukommen, kaum voneinander.

Bei den Männern der Altersgruppe 21-59 Jahre weist die Grafik im besagten Zeitraum auf ein stark abnehmendes Viktimisierungsrisiko hin. Eine getrennte Betrachtung für alte und neue Bundesländer erhärtet die Vermutung, dass sich darin die kriminalstatistische Erfassung der von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) bearbeiteten Fälle niederge-

18 Seit 1998 erfolgt die Registrierung unter dieser Schlüsselzahl; zuvor wurden Fälle des Totschlags und der Tötung auf Verlangen noch unter dem Schlüssel 0210 erfasst; die Schlüsselzahl 0220 war für die 1998 aus dem StGB gestrichene Kindstötung reserviert.

19 Nach herrschender Rechtsauffassung ist ein wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen strafloser Beihilfe zum Suizid und Tötung auf Verlangen, ob der betroffenen Person nach dem letzten Tatbeitrag der handelnden Person (z.B. dem Einleiten von Abgasen in den Innenraum eines Fahrzeugs) noch die Möglichkeit verblieb, sich dem tödlichen Erfolg (etwa durch Aussteigen) zu entziehen.

schlagen hat, es sich hier also zum Teil nicht um Delikte handelt, die in den 90er Jahren begangen wurden, sondern um Fälle staatlich angeordneter oder gebilligter, jedenfalls bis dato nicht strafrechtlich geahndeter Tötungen in der DDR der Jahre 1951 bis 1989. In der besagten Altersgruppe liegt die Opferziffer der Männer in den neuen Bundesländern 1994 bei 4.4 und 1995 noch bei 3.8, sinkt dann aber rasch auf ein Niveau zwischen 1.0 und 1.5 in den Jahren 1999 bis 2004. Die OZ für die westdeutschen Männer dieser Altersgruppe bewegt sich im Zeitraum 1995-2004 im Bereich zwischen 0.7 und 1.5.

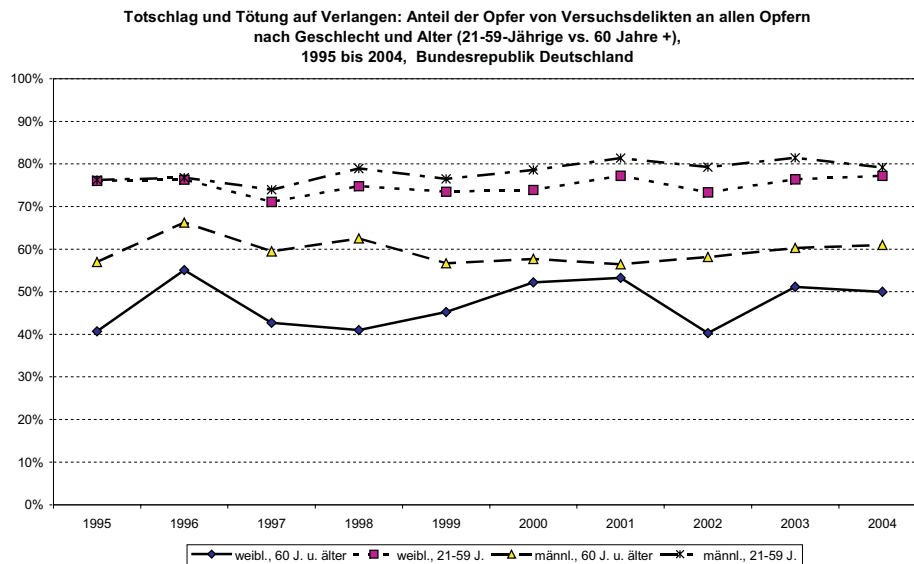


Abbildung 5

Wie bei Mord, ist der Versuchsanteil in der Altersgruppe ab 60 Jahren – und hier vor allem bei den Frauen²⁰ – kleiner als bei den 21-59-Jährigen (Abbildung 6). Der Altersunterschied bezüglich Versuch und Vollendung ist besonders deutlich bei weiblichen Opfern. Im Zeitraum 1995 bis 2004 liegt der Anteil versuchter Delikte in der Altersgruppe 21-59 Jahre stets über 70% (Min. 71%, Max. 77%), bei den älteren Frauen hingegen zwischen 40% und 55%. Die oben im Hinblick auf Morddelikte dazu formulierten Überlegungen gelten hier entsprechend.

20 Der geringe Versuchsanteil bei Tötungsdelikten an älteren Frauen korrespondiert mit den Befunden von Dankwarth & Püschel (1991) an einer (relativ kleinen) forensischen Stichprobe.

Vollendeter Totschlag und Tötung auf Verlangen:
Opfer nach Geschlecht und Alter (21-59-Jährige vs. 60 Jahre +) je 100.000 der Gruppe,
1995 bis 2004, Bundesrepublik Deutschland

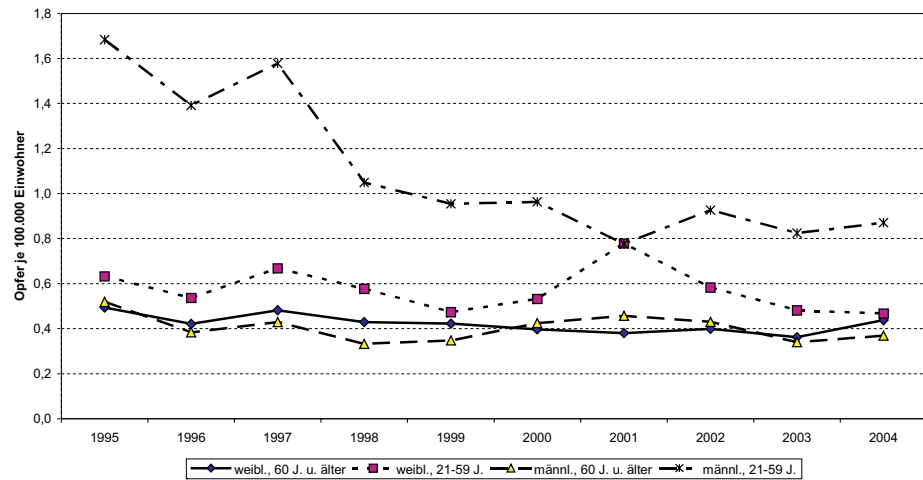


Abbildung 6

Werden auch die jüngeren Gruppen in die Betrachtung einbezogen (Abbildungen 7 und 8), so zeigt sich, dass der Rückgang vollendeter Totschlagsdelikte 1995 bis 2004 am stärksten bei den 18-20-jährigen Männern ist. In den alten Bundesländern (inkl. Berlin) liegen die Opferziffern für diese Gruppe im Zeitraum 1993 bis 1997 (mit Ausnahme des Jahres 1995) meist über 2.0, seither deutlich darunter (zwischen 0.5 und 1.2) und damit wieder etwa auf dem Niveau der 80er Jahre. In den neuen Bundesländern wurden für die 18-20-jährigen Männer vor allem in den Jahren 1994 und 1995 extrem hohe Opferziffern (23.8 bzw. 28.2) verzeichnet, seit 1998 hat sich das Opferwerdungsrisiko für diese Gruppe etwa im Bereich des westlichen Niveaus stabilisiert.²¹

21 Es ist anzunehmen, dass hier von der mittlerweile aufgelösten Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungs-Kriminalität (ZERV) bearbeitete Fälle eingeflossen sind, es sich bei den Opfern also zum Teil um Personen handelt, die zu einem historisch früheren Zeitpunkt als junge Menschen von Tötungsdelikten in Zusammenhang mit dem Handeln von Institutionen der früheren Deutschen Demokratischen Republik betroffen waren.

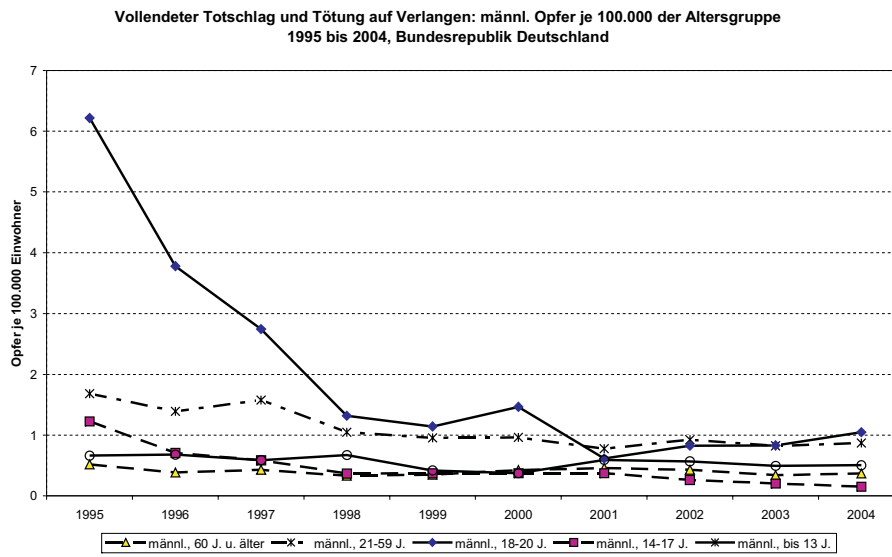


Abbildung 7

Wie Abbildung 8 zeigt, ist bei den 18-20-jährigen Frauen kein derart dramatischer Rückgang der Opferziffern zu verzeichnen wie bei den gleichaltrigen Männern; der extrem niedrige Wert für das Jahr 2002 muss als Ausreißer nach unten betrachtet werden, wengleich der Trend insgesamt abwärts zeigt.

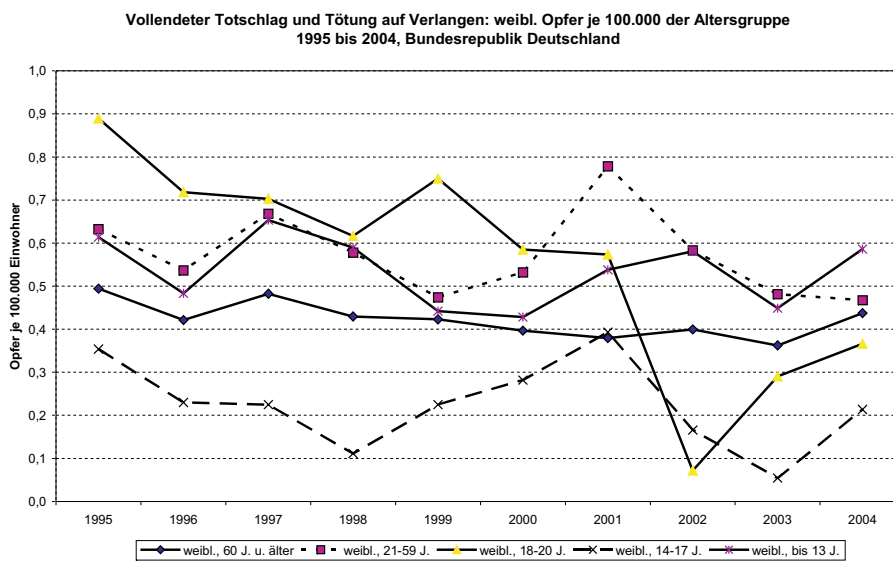


Abbildung 8

Im Ost-West-Vergleich zeigen sich im Hinblick auf ältere Opfer keine systematischen Unterschiede. Für vollendeten Totschlag / Tötung auf Verlangen liegen die Viktimisierungsrisiken der Frauen ab 60 Jahre (West: OZ 1995-2004 zwischen 0.4 und 0.5; Ost: 0.2 bis 0.5) ebenso wie die der Männer (West: 0.3 bis 0.5; Ost: 0.2 bis 0.7) in alten und neuen Bundesländern auf ähnlichem Niveau. Im Hinblick auf die jüngeren Opfergruppen wurden bereits altersvergleichende Daten berichtet; ein unmittelbarer Vergleich ist jedoch auf Grund des in seiner Größenordnung nicht bestimmbareren Einflusses der ZERV-Fälle auf Totschlagsstatistiken nicht möglich.

Resümee: Die kriminalstatistischen Daten für den Deliktskomplex Totschlag / Tötung auf Verlangen ähneln insgesamt denen für Mord. Ältere haben auch hier ein geringeres Viktimisierungsrisiko als Jüngere. Ebenso sind unter den älteren Opfern wiederum relativ mehr Personen, die von vollendeten Delikten betroffen sind; vor allem bei älteren Frauen ist der Anteil von Versuchstaten kleiner als in den übrigen Altersgruppen. Zugleich sind insbesondere Veränderungen von Viktimisierungsrisiken im Verlauf der 90er Jahre angesichts der – relativ zum Begehungszeitpunkt – nachträglichen Aufnahme von Tötungsdelikten an der früheren innerdeutschen Grenze in die Kriminalstatistik nur schwer interpretierbar. Zudem lässt sich aufgrund der bisher üblichen Form der Datenaufbereitung nicht klar erkennen, welche Bedeutung Fälle der Tötung auf Verlangen im Hinblick auf ältere Menschen haben.

2.3.3. Körperverletzung mit Todesfolge

Erläuterungen zum Delikt: Unter der Schlüsselzahl 2210 werden in der PKS Fälle der Körperverletzung mit Todesfolge nach § 227 StGB erfasst. Wenngleich es sich hier um nicht-intentionale Tötungen und somit aus Täterperspektive um nicht unmittelbar gegen das Leben des Opfers gerichtete Delikte handelt²², legt das Ergebnis für die Betroffenen es nahe, diesbezügliche PKS-Daten im Kontext der Tötungsdelikte darzustellen.

Trends 1993–2004: Daten zu Viktimisierungsrisiken in Bezug auf das Delikt der Körperverletzung mit Todesfolge sind für den Zeitraum 1993-2004 in den Abbildungen 9 bis 11 dargestellt.²³ In den Jahren 1993 bis 2004 wurden in der Altersgruppe ab 60 Jahren insgesamt 262 Frauen und 280 Männer Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge. Durchschnittlich wurden pro Jahr also rund 45 ältere Menschen in dieser Form viktimisiert.

Die Opferziffern der über 60-jährigen Frauen liegen im Zeitraum 1993 bis 2004 zwischen 0.15 (2003) und 0.32 (1993); insgesamt deutet sich eine leicht fallende Tendenz an. Bei den 21-59-jährigen Frauen ist kein wirklicher Trend erkennbar; die entsprechenden Werte rangieren zwischen 0.11 (2002) und 0.50 (1995). Weibliche Jugendliche und Heranwachsende haben ein etwas höheres Risiko, Opfer zu werden; auch hier lag die jährliche Viktimisierungsrate aber immer unterhalb 1:100.000.

22 Auch in der Systematik des Strafrechts sind Fälle der Körperverletzung mit Todesfolge in den 17. Abschnitt des StGB – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – integriert.

23 Auf eine Beschränkung auf vollendete Delikte wird hier verzichtet. Es wurden polizeilicherseits einige Personen als Opfer versuchter Körperverletzung mit Todesfolge registriert. Hierbei müsste es sich aber um tatsächlich getötete Personen handeln, gegenüber denen lediglich die vom Täter intendierte Körperverletzung im Versuchsstadium verblieb (etwa eine Person, die einem vom Täter mit Verletzungsabsicht geführten Schlag ausweicht, dabei einen Abhang hinabstürzt und durch diesen Sturz zu Tode kommt).

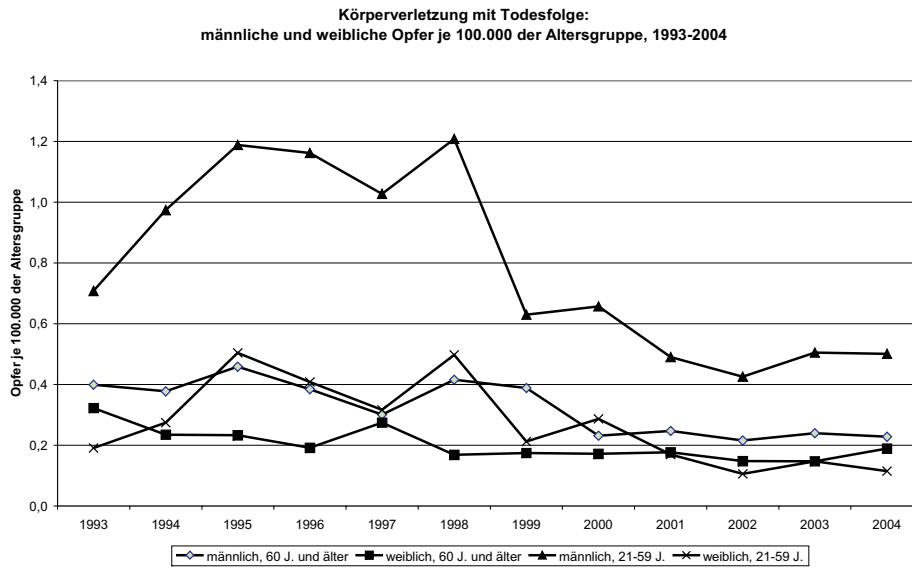


Abbildung 9

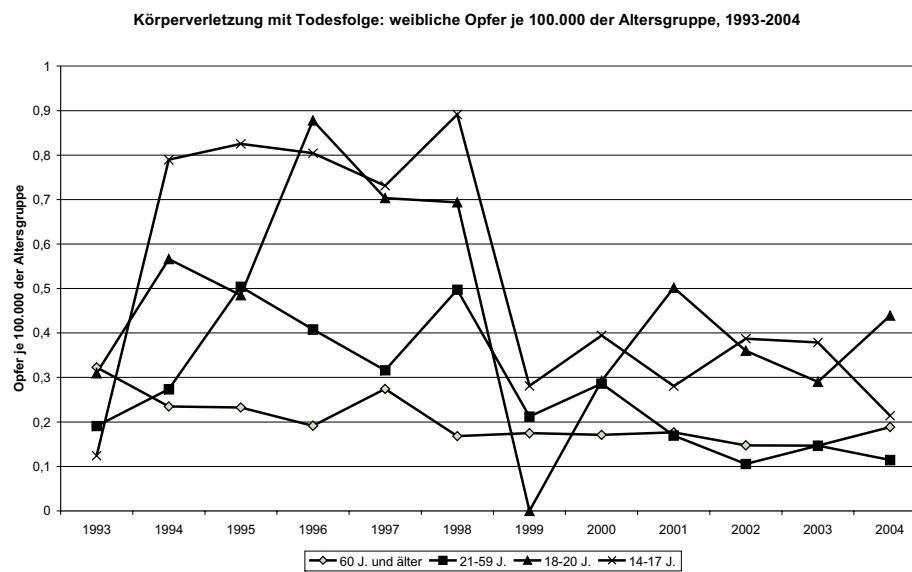


Abbildung 10

Männer sind in allen Altersgruppen stärker als Frauen in der Gefahr, Opfer einer tödlich verlaufenden Körperverletzung zu werden. Männliche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene der Altersgruppe 21-59 Jahre haben ein höheres Risiko, Opfer von Körperverletzungen mit Todesfolge zu werden als Männer ab 60 Jahren. Das Opferrisiko der älteren Männer ist im dargestellten Zeitraum relativ stabil.

Körperverletzung mit Todesfolge: männliche Opfer je 100.000 der Altersgruppe, 1993-2004

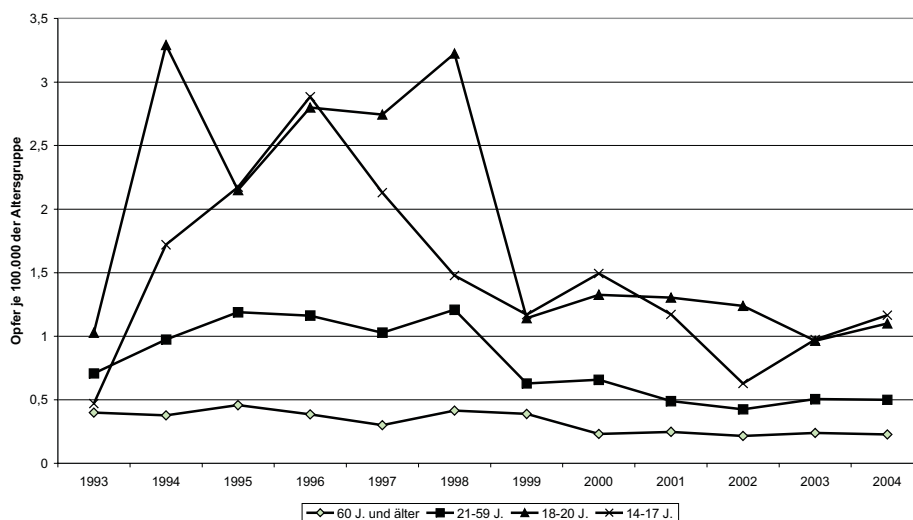


Abbildung 11

Werden polizeilich registrierte Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge im Ost-West-Vergleich betrachtet, so zeigt sich, dass die (insgesamt geringen) Viktimisierungsrisiken in den neuen Bundesländern zu Beginn des hier erfassten Zeitraums vor allem bei den Männern höher liegen als im Westen. Wurden im Westen in den Jahren 1994 bis 2004 jährlich zwischen 10 und 26 Opfer registriert, was Opferziffern zwischen 0.1 und 0.4 entspricht, so wurden im Osten innerhalb eines Jahres bis zu 14 Opfer verzeichnet (OZ 0.2 bis 1.1). Die meisten männlichen Opfer in den neuen Bundesländern wurden in den Jahren 1994-1996 registriert.²⁴ Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass sich in diesen Opferraten wiederum die Arbeit der *Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität* niedergeschlagen hat.²⁵ Für diese Annahme spricht, dass bei den jüngeren Erwachsenen in den neuen Bundesländern deutliche Spitzenwerte in den Jahren 1994-1996 verzeichnet wer-

24 Bei den Frauen sind die Relationen ähnlich, die Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern allerdings weniger deutlich (West: jährlich zwischen 12 und 18 Opfer, OZ im Bereich 0.1 bis 0.2; Ost: jährlich zwischen 2 und 14 Opfer, OZ im Bereich 0.1 bis 0.7). Bei den älteren Frauen in den neuen Bundesländern wurden die größten Viktimisierungsrisiken 1994 und 1997 verzeichnet.

25 Es müsste sich hier allerdings um Fallkonstellationen handeln, in denen dem Tatverdächtigen polizeilicherseits zugute gehalten wurde, dass er den Tod des Opfers nicht für möglich hielt oder billigend in Kauf nahm.

den; so wurden in diesem Zeitraum in den neuen Bundesländern 109 Frauen und 331 Männer als Opfer von Körperverletzung mit Todesfolge registriert; in den Jahren 2002 bis 2004 waren es nur noch 25 Frauen und 76 Männer, d.h. bei beiden Geschlechtern hatte sich die Zahl der Opfer binnen weniger Jahre auf knapp ein Viertel des Ausgangswertes reduziert.

2.3.4. Fahrlässige Tötung

Erläuterungen zum Delikt: Unter der Schlüsselzahl 0300 werden in der PKS Fälle der fahrlässigen Tötung nach § 222 StGB registriert, soweit die Taten sich nicht in Verbindung mit Verkehrsunfällen ereigneten. Von § 222 StGB werden all die Fälle erfasst, in denen ein Mensch getötet wurde und dies nicht vorsätzlich (d.h. mit Wissen und Wollen der genauen Tatbestandsverwirklichung), sondern eben „nur“ fahrlässig erfolgte. Fahrlässig handelt, wer eine objektive Pflichtwidrigkeit begeht, die er nach seinen eigenen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhersehen und vermeiden konnte (Tröndle/Fischer, 2004, § 15, Rn. 14 mwN). Für den Fall des § 222 StGB heißt das, der Täter hat den Tod eines Menschen herbeigeführt, ohne dass er dies wollte und ohne dass er es direkt vorhergesehen hat, obwohl er auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten die tödliche Folge eigentlich hätte vorhersehen können.

Trends 1995–2004: Die in den Tabellen 3 und 4 dargestellten Daten machen deutlich, dass ältere Menschen einen beträchtlichen Anteil der von der Polizei als Opfer fahrlässiger Tötungsdelikte erfassten Personen stellen. So wurden im Jahr 2004 insgesamt 978 Opfer von unter die PKS-Schlüsselzahl 0300 subsumierten Delikten registriert; darunter waren 421 Personen (43.0%), die 60 Jahre und älter waren. 2003 hatte der Anteil mit 37.0% (326 von 880 Opfern) weniger hoch gelegen.

Tabelle 3: Männliche Opfer der fahrlässigen Tötung 1995 bis 2004

Alter der Opfer		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
60 J. und älter	n	117	96	139	98	129	142	163	157	141	173
	OZ	1.786	1.419	1.990	1.358	1.725	1.825	2.015	1.878	1.655	1.993
21-59 J.	n	390	383	377	366	336	345	328	248	296	314
	OZ	1.650	1.625	1.608	1.574	1.458	1.510	1.448	1.099	1.312	1.394
18-20 J.	n	25	27	29	13	29	28	17	15	14	16
	OZ	1.919	2.042	2.151	0.952	2.069	1.955	1.166	1.033	0.970	1.120
14-17 J.	n	16	19	20	12	17	12	12	14	19	10
	OZ	0.892	1.034	1.065	0.633	0.904	0.641	0.639	0.733	0.973	0.506
bis 13 J.	n	65	80	88	81	86	86	87	68	62	70
	OZ	1.023	1.265	1.398	1.294	1.387	1.397	1.432	1.136	1.056	1.217

Tabelle 4: Weibliche Opfer der fahrlässigen Tötung 1995 bis 2004

Alter der Opfer		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
60 J. und älter	n	96	113	106	98	133	167	205	166	185	248
	OZ	0.930	1.082	1.003	0.915	1.222	1.504	1.810	1.442	1.597	2.127
21-59 J.	n	101	89	90	111	95	112	144	136	109	95
	OZ	0.447	0.395	0.401	0.497	0.429	0.509	0.659	0.624	0.500	0.435
18-20 J.	n	5	4	6	4	5	6	12	8	3	3
	OZ	0.404	0.319	0.469	0.308	0.375	0.439	0.860	0.576	0.218	0.220
14-17 J.	n	5	6	7	8	5	12	10	5	5	3
	OZ	0.295	0.345	0.394	0.446	0.281	0.677	0.562	0.277	0.271	0.160
bis 13 J.	n	41	56	47	37	53	47	50	40	46	46
	OZ	0.680	0.933	0.787	0.623	0.901	0.805	0.867	0.704	0.826	0.843

Männer werden deutlich häufiger Opfer fahrlässiger Tötung als Frauen. In der Altersgruppe 21-59 Jahre registriert die PKS im Zeitraum 1995-2004 insgesamt 1.082 weibliche und 3.383 männliche Opfer, bei den Heranwachsenden sind es 56 Frauen und 213 Männer. Das Bild ändert sich jedoch im Hinblick auf die Altersgruppe ab 60 Jahren. Im Zeitraum 1995-2004 wurden 1.355 Männer und 1.517 Frauen ab 60 Jahren polizeilich als Opfer fahrlässiger Tötungsdelikte erfasst. Zwar ist auch hier die Opferziffer der Männer stets etwas höher als die der Frauen, doch sind die Unterschiede wesentlich geringer als in den jüngeren Altersgruppen; die Zahl älterer weiblicher Opfer liegt in den Jahren 1999-2004 immer über derjenigen der altersgleichen Männer. Im gesamten Zeitraum von 1995 bis 2004 ist im Hinblick auf weibliche Opfer das Viktimisierungsrisiko stets für die Gruppe der 60-Jährigen und Älteren am höchsten. Etwa ab dem Berichtsjahr 2000 ist zudem im Hinblick auf Frauen ab 60 Jahren eine Niveauerhöhung der Opfergefährdung zu verzeichnen. Die Viktimisierungsrisiken älterer Menschen in alten und neuen Bundesländern unterscheiden sich nicht systematisch voneinander.²⁶

Offenbar liegt also auch in Bezug auf kriminalstatistisch erfasste fahrlässige Tötungen insofern eine Sondersituation vor, als ein beträchtlicher Teil der Opfer älter als 60 Jahre ist und insbesondere die älteren Frauen gegenüber anderen weiblichen Altersgruppen ein erhöhtes Risiko aufweisen. Eine Sichtung von Fällen auf der Basis von Medienberichten gibt erste Hinweise zu einer inhaltlichen Erhellung dieses Befundes. Im Folgenden sind in kurzer Form einige nicht in Verbindung mit Verkehrsunfällen stehende Fälle dargestellt, in denen seitens der StA wegen fahrlässiger Tötungen älterer Menschen ermittelt wurde. Es wurden solche Fälle herausgegriffen, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen war, dass sie auch von der Polizei als fahrlässige Tötungen registriert würden:

26 Männer: OZ im Osten zwischen 1.67 (1995) und 2.47 (2004), im Westen zwischen 1.25 (1998) und 2.04 (1997); Frauen: OZ im Osten zwischen 1.11 (2000) und 1.98 (2004), im Westen zwischen 0.81 (1995) und 2.16 (2004).

1. *Juni 2005*: Das Amtsgericht Leer verurteilt einen Chefarzt wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe. Der Arzt hatte bei einer Operation ein Tuch im Bauch eines 66-jährigen Patienten vergessen; der Mann war an den Folgen dieses Kunstfehlers gestorben (Spiegel Online vom 1. Juni 2005).
2. *Juli 2004*: In Berlin ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung einer 95-jährigen Frau gegen einen Krankenhausarzt. „Der Mediziner soll versäumt haben, eine Sozialstation oder einen Pflegedienst über die Entlassung der Frau zu informieren. Die pflegebedürftige Rentnerin soll in ihrer Wohnung an Flüssigkeitsmangel gestorben sein.“ (Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 2. Juli 2004).
3. *März 2004*: Das Amtsgericht Frankfurt/M. verurteilt eine 50-jährige ungelernete Pflegekraft wegen fahrlässiger Tötung einer 89 Jahre alten Frau zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen. Die Frau hatte gemeinsam mit einer 21-jährigen Kollegin (die verwarnt wurde und 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit leisten musste) die bettlägerige Frau unzureichend pflegerisch versorgt und auch angesichts offensichtlichen schweren physischen Leidens der Gepflegten weder einen Arzt noch eine pflegerische Fachkraft eingeschaltet. Die pflegebedürftige Frau war in der Folge gestorben (Frankfurter Neue Presse vom 19. März 2004).
4. *August 2003*: Nach dem Tod von acht Bewohnern einer stationären Altenhilfeeinrichtung ermittelt die Staatsanwaltschaft Darmstadt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung (Groß-Gerauer Echo vom 20. August 2003). Die weiteren Ermittlungen ergeben, dass der Tod der Bewohner in Zusammenhang mit der sommerlichen Hitzewelle stand und keine direkte Folge von Pflegeversäumnissen war (Frankfurter Rundschau vom 22. August 2003).
5. *November 2002*: Die Staatsanwaltschaft Hof ermittelt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung von Heimbewohnern. Ein anonymen Informant hat zuvor u.a. gegenüber dem bayerischen Sozialministerium schwere Vorwürfe gegen die Betreiber eines kirchlich geführten Pflegeheims erhoben. In einem Bericht vom Februar 2003 ist davon die Rede, dass weiterhin ermittelt werde, dass die Staatsanwaltschaft allerdings bislang keine „konkreten Anhaltspunkte“ für Straftaten sehe (Nürnberger Nachrichten vom 20. Februar 2003).
6. *Juni 2002*: Das Amtsgericht Gießen stellt ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen einen 50-jährigen Mann unter Auflagen (80 Stunden gemeinnütziger Arbeit) ein. Der arbeitslose und alkoholranke Mann hatte gemeinsam mit seiner Mutter in einem Haus gelebt. Die Mutter war im Dezember 2000 tot aufgefunden worden: „Die 86-jährige Bewohnerin lag tot in ihrem Bett. Die Matratze, die Decke und die notdürftige Schlafkleidung waren von Urin durchnässt und mit Kot beschmutzt. In der Wohnung herrschten an jenem 20. Dezember 2000 Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die zierliche Seniorin hatte an vielen Stellen ihre Körpers Wundmale vom Durchliegen, ihre Fußnägel ähnelten Vogelkrallen. Und bei der Obduktion stellten die Mediziner fest, dass die verwahrloste Frau wohl schon länger nichts mehr gegessen hatte“ (Gießener Anzeiger vom 22. Juni 2002).
7. *Mai 2001*: Das Amtsgericht Goslar stellt die Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen einen 53-jährigen Heimleiter und eine 38-jährige leitende Stationschwester ein. Ein demenzkranker 76-jähriger Heimbewohner war im Juli 1999 nachts in seinem durch ein Gitter gesicherten Bett in eine Position geraten, aus der er sich nicht mehr befreien konnte und war in der Folge erstickt. Die Ermittlungen ergaben, dass es zu dem Unfall kommen konnte, weil die Größen von Bett und Matratze nicht aufeinander abgestimmt waren (Goslarsche Zeitung vom 9. Mai 2001).
8. *Dezember 2000*: Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt wegen fahrlässiger Tötung gegen elf Mitarbeiter einer stationären Altenpflegeeinrichtung. Es geht um den Tod dreier Bewohner und

- um u.a. von einem ehemaligen Mitarbeiter erhobene Vorwürfe, in dem Heim komme es zu schwerwiegenden Unfällen und mangelhafter Pflege, weil zu wenig und unzureichend qualifiziertes Personal beschäftigt werde (Hamburger Morgenpost vom 19. Dezember 2000).
9. *November 2000*: Nach der Explosion eines Altenheims ermittelt die Staatsanwaltschaft Bremen gegen einen 50-jährigen Baggerfahrer wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung in zwölf Fällen. Bei dem Unglück starben elf Heimbewohner, ein weiteres Opfer erlag zwei Wochen später seinen schweren Verletzungen. Der Mann wird im September 2002 vom Landgericht Bremen wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Er hatte nach Erkenntnis des Gerichts „bei Straßenbauarbeiten mit der Schaufel seines Baggers die Gasleitung zu einem Seniorenheim (...) angehoben. Dadurch riss im Keller des Hauses eine Verbindung der Gasversorgung. Das ausströmende Gas entzündete sich und es kam zu der verheerenden Explosion“ (Taz Bremen vom 31. Dezember 2003). Im Dezember 2003 weist der Bundesgerichtshof die Revision des Mannes als offensichtlich unbegründet zurück
 10. *September 2000*: Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt gegen eine 44-jährige examinierte Krankenschwester wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung. Sie hatte nach ersten Ermittlungen entgegen einer Anordnung der Heimleitung eine gehbehinderte 80-jährige Bewohnerin alleine zur Toilette zu bringen versucht. Die Frau war dabei so schwer gestürzt, dass sie wenige Tage später im Krankenhaus ihren Verletzungen erlag (Kölner Express vom 4. September 2000).
 11. *August 2000*: Wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung in 54 Fällen ermittelt die Staatsanwaltschaft Saarbrücken gegen den Chefarzt eines Krankenhauses sowie den Oberarzt der neurologischen Abteilung. Ein früherer ärztlicher Mitarbeiter der Klinik hatte die beiden beschuldigt, im Zeitraum 1996-1998 auf einer Intensivstation 54 Patienten falsch behandelt und dadurch deren Tod verursacht zu haben (Süddeutsche Zeitung vom 11. August 2000).²⁷
 12. *Dezember 1999*: Das Amtsgericht Homburg / Efze stellt ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen einen Arzt, eine Krankenschwester und die ehemalige Leiterin eines Pflegeheimes nach § 153a StPO ein. „Die Krankenschwester und die damalige Leiterin eines Heimes (...) sollen es im Jahre 1994 unterlassen haben, einer zuckerkranken Patientin Insulin zu verabreichen. Die Frau war daraufhin ins Koma gefallen und gestorben. Dem Arzt wird vorgeworfen, dass seine Fehldiagnose zu der unangemessenen Behandlung geführt hat.“ (Frankfurter Rundschau vom 7. Dezember 1999). Das Verfahren wurde dem Pressebericht zufolge u.a. im Hinblick auf die Länge der seit dem Tod der Frau vergangenen Zeitspanne eingestellt.
 13. *April 1999*: Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ermittelt wegen fahrlässiger Tötung gegen eine 67-jährige Heimbewohnerin. Bei einem Brand im Heim war eine 87-jährige Bewohnerin ums Leben gekommen. Die Mitbewohnerin steht im Verdacht, sich über ein Rauchverbot hinweggesetzt und so den Brand ausgelöst zu haben (Kölner Express vom 15. April 1999).
 14. *Januar 1999*: Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt gegen fünf ambulante und stationäre Altenpflegeeinrichtungen wegen der fahrlässigen Tötung von insgesamt elf pflegebedürftigen Personen. „Anlass seien Anzeigen, die bereits Ende 1997 und 1998 von Angehörigen älterer Menschen gestellt wurden. (...) Zu den Anzeigen sei es gekommen, weil Verwandte auf Prellungen, wundgelegene Stellen oder auch Knochenbrüche ihrer Angehörigen aufmerksam geworden

27 Wie hoch in diesem Fall der Anteil älterer Menschen unter den mutmaßlichen Opfern war, lässt sich auf Grund des vorliegenden Berichts nicht bestimmen; im Hinblick auf die allgemeine Altersstruktur von Krankenhauspopulationen ist jedoch von einem beträchtlichen Prozentsatz auszugehen.

seien“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 7. Januar 1999; siehe auch Frankfurter Rundschau vom 7. Januar 1999).

Der in den Berichten deutlich werdende Fokus auf kranke, pflege- und hilfebedürftige Personen ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Fallmaterial teilweise unter dem Blickwinkel der Untersuchung dysfunktionaler Pflegekonstellationen zusammengetragen wurde. Die dargestellten Fälle geben zugleich Anlass zu der Vermutung, dass unter polizeilich registrierten älteren Opfern fahrlässiger Tötungsdelikte viele Personen sind, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden bzw. durch körperliche oder intellektuelle Einschränkungen der Pflege und Hilfe durch Dritte bedürfen. Als Opfer werden Heimbewohner, Krankenhauspatienten sowie Personen genannt, die in der häuslichen Umgebung von Familienmitgliedern oder anderen Personen gepflegt wurden bzw. gepflegt werden sollten. Die Falldarstellung macht deutlich, dass die Zahl der Opfer in einzelnen Ermittlungsverfahren sehr hoch sein kann (im vorliegenden Fall bis zu 54), etwaige Schwankungen von Opferzahlen und Gefährdungsindikatoren daher immer auch vor dem Hintergrund möglicher „Großverfahren“ betrachtet werden müssen. In den vierzehn dargestellten Fällen ist von 96 Opfern die Rede; hinzu kommt eine unbekannte Opferzahl aus Fall Nr. 5. Soweit das Geschlecht der Opfer benannt wird, handelt es sich ganz überwiegend um Frauen. Die Ermittlungen richten sich – soweit dies aus den Berichten ersichtlich ist – vor allem gegen Personen, die in Einrichtungen der stationären Altenhilfe Leitungsverantwortung tragen, ferner gegen ausgebildete wie nicht ausgebildete Pflegekräfte, Ärzte sowie Familienangehörige der Opfer, in Einzelfällen auch gegen andere Personen. Meist geht es um fahrlässige Tötungen durch Unterlassen bzw. um ärztliche Behandlungsfehler oder die unsachgemäße Ausführung pflegerischer Handlungen. Zum Teil lassen die Medienberichte keinen Schluss darauf zu, ob der Tatbestand der fahrlässigen Tötung tatsächlich erfüllt war; dies betrifft insbesondere die Fälle mit hohen Opferzahlen. Der Umstand, dass es im Hinblick auf Fälle der fahrlässigen Tötung älterer Menschen sehr viel einfacher war, Berichte über die Aufnahme staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu recherchieren als solche über einschlägige Gerichtsentscheidungen, mag als Indiz dafür dienen, dass es insbesondere in solchen Fällen, in denen mit zeitlichem Abstand zu dem behaupteten Geschehen der Vorwurf einer durch Unterlassen begangenen fahrlässigen Tötung von Heimbewohnern oder Krankenhauspatienten erhoben wird, vielfach nicht zu einer Anklageerhebung kommt.

2.3.5 Zwischenbilanz: PKS-gestützte Befunde zu Tötungsdelikten an älteren Menschen

Die Analysen polizeilicher Kriminalstatistiken zu Tötungsdelikten in verschiedenen Altersgruppen haben vor allem Folgendes deutlich gemacht:

- Ältere Menschen sind von polizeilich registrierten vorsätzlichen Tötungsdelikten insgesamt weniger betroffen als jüngere Erwachsene. Insbesondere bei Männern sind die Unterschiede zwischen der Altersgruppe ab 60 Jahre und den 21-59-Jährigen stark ausgeprägt. Eine Ausnahme bilden Morde in Zusammenhang mit Raubdelikten; hier haben die über 60-Jährigen ein etwas höheres Risiko, Opfer eines vollendeten Delikts zu werden als jüngere Erwachsene.
- Der Anteil älterer Menschen unter den polizeilich registrierten Opfern fahrlässiger Tötungen ist hoch; insbesondere ältere Frauen sind hier stärker betroffen als andere Altersgruppen. Eine explorative Analyse von Fallmaterial weist darauf hin, dass es vielfach um Viktimisierungen kranker sowie pflege- oder hilfebedürftiger Personen geht und die Verantwortung für deren Tod vor allem bei Pflegekräften und Ärzten sowie bei Familienangehörigen gesucht wird, die Aufgaben im Bereich der Pflege und Unterstützung des Opfers übernommen haben.

- Wenn ältere Menschen Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte werden, dann ist der Anteil von Opfern vollendeter Delikte an allen Opfern größer als in jüngeren Altersgruppen. Insbesondere in Bezug auf die Zahlen versuchter Tötungsdelikte spielen offenbar polizeiliches Ermessen bei der Subsumtion eines Vorfalles und weitere Merkmale des polizeilichen Registrierungsverhaltens eine große Rolle.
- Im Hinblick auf den letztgenannten Befund ist von einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge auszugehen. Der geringere Versuchsanteil bei polizeilich registrierten Tötungsdelikten an älteren Menschen kann u.a. dadurch zustande kommen, dass (1) ältere Menschen Angriffe weniger erfolgreich abwehren können und eine Tötungsintention somit öfter erfolgreich umgesetzt werden kann, (2) im Alter die Wahrscheinlichkeit wächst, dass das Opfer sich von erlittenen Verletzungen nicht mehr erholt, sondern stirbt, (3) Tötungsversuche gegenüber älteren Menschen sich relativ öfter als bei Jüngeren im sozialen Nahraum abspielen und nicht angezeigt werden, (4) bei älteren Menschen relativ zu jüngeren Opfern Konflikttaten eine geringere und instrumentell motivierte Tötungsdelikte, die entsprechend zielstrebig und mit höherer „Erfolgswahrscheinlichkeit“ ausgeführt werden, eine größere Rolle spielen (der Umstand, dass die in der PKS gesondert ausgewiesenen Morde in Zusammenhang mit Raubdelikten bei älteren Menschen häufiger auftreten als bei jüngeren Erwachsenen, stützt diese Vermutung, handelt es sich doch beim Raubmord um den Prototyp der als Mittel zu einem Zweck planend oder wenigstens situativ abwägend eingesetzten Tötungshandlung), (5) ältere Menschen sich weniger in bestimmten Gruppen, Kontexten und Milieus aufhalten, in denen polizeilicherseits versuchte Tötungsdelikte festgestellt werden (z.B. Drogenmilieu, Gaststätten u.ä.) und (6) möglicherweise Ermittlungen in Fällen älterer Opfer von Tötungsdelikten sich in stärkerem Maße als bei Jüngeren in großstädtischen Regionen konzentrieren, in denen auf Tötungsdelikte spezialisierte Ermittlungseinheiten mit einem entsprechend zurückhaltenderen Registrierungsverhalten bestehen.

3 Kriminologische und rechtsmedizinische Studien zu Tötungsdelikten im Alter

Erkenntnisse zu Tötungsdelikten im Alter sind nicht nur auf der Basis der allgemein zugänglichen Daten der PKS des Bundeskriminalamtes möglich. Neben Analysen ausländischer Polizeidaten liegen vor allem Aktenuntersuchungen sowie rechtsmedizinische Studien vor. Opferbefragungen scheiden in diesem Bereich selbstverständlich (außer zu versuchten Tötungen) aus. Im Folgenden werden die Ergebnisse einiger in- und ausländischer Studien zu Tötungsdelikten an älteren Menschen und zu Viktimisierungsrisiken Älterer dargestellt. Wenngleich hier nicht das polizeiliche Registrierungsverhalten im Mittelpunkt steht, sind auch diese Befunde letztlich vor dem Hintergrund polizeilicher Ermittlungsarbeit zu sehen.

Sessar (1979b) analysierte alle 1970 und 1971 in Baden-Württemberg registrierten nicht fahrlässigen vollendeten Tötungen (n=265). In einer Auswertung nach „Lebensabschnitten des Opfers“ (S. 308ff.) kommt er zu dem Ergebnis, dass bei den über 60-jährigen Opfern der Täter in jeweils 15% der Fälle ein Kind bzw. der Ehepartner des Opfers war, in 41% der Fälle ein Bekannter und in 18% eine dem Opfer fremde Person (S. 311). Sessar verweist darauf, dass ältere Menschen von vollendeten Raubmorden überproportional betroffen seien (S. 317).

Dankwarth & Püschel (1991; vgl. auch Dankwarth, 1992) berichten über 55 Tötungsdelikte (davon 15 Versuche) an Personen ab 60 Jahren, die 1970-1990 von der Kriminalpolizei Essen bearbeitet

worden waren. Die männlichen Opfer waren durchschnittlich 69, die weiblichen 74 Jahre alt. Sechzehn Männer wurden getötet, in neun Fällen blieb es beim Versuch; bei den Frauen war das Verhältnis von Opfern vollendeter zu versuchten Tötungen mit 24:6 wesentlich ungünstiger. Eine Vielzahl von Tötungsmethoden kam zum Einsatz; am häufigsten (je 10 Fälle) waren stumpfe und scharfe Gewalt (d.h. Erschlagen und Erstechen). Durch Strangulation wurden nahezu ausschließlich Frauen getötet; in der Stichprobe fand sich kein Fall einer vollendeten Tötung durch eine Schusswaffe. Der Tatort war überwiegend (n=42 Fälle) die Wohnung des Opfers, in vier Fällen der Arbeitsplatz und in neun Fällen der öffentliche Raum. Zur Täter-Opfer-Beziehung stellen Dankwarth & Püschel (1991) fest, dass nur in 13 Fällen die Tatverdächtigen den Opfern fremd waren; häufig handelte es sich um Bekannte (n=12), Verwandte (n=11) sowie um Ehepartner einerseits und Nachbarn andererseits (je n=7). Täter bzw. Tatverdächtige waren zu mehr als 90% Männer. 18 von insgesamt 59 Tätern waren jünger als 21 Jahre. 28 Täter waren arbeitslos; in 24 Fällen ergaben sich Hinweise auf psychische Störungen (vor allem Alkohol- und Drogensucht).

Schäfer (1989) berichtet, dass im Rahmen von 3.736 Obduktionen am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Aachen im Zeitraum 1976-1985 in 183 Fällen Tötungsdelikte festgestellt wurden. 35 Opfer (18 Frauen, 17 Männer) waren 60 Jahre und älter; das Durchschnittsalter lag in dieser Gruppe bei 74 Jahren. Elf der älteren Opfer wurden von Schäfer als „schwer krank“ oder „hilflos“ eingestuft. Hinsichtlich des Tatgeschehens zeigen sich viele Übereinstimmungen mit der Studie von Dankwarth & Püschel (1991): Der Eintritt des Todes erfolgte am häufigsten durch stumpfe Gewalt (neun Fälle) bzw. Erwürgen / Erdrosseln (sechs Fälle). 30 der 35 Opfer wurden in ihren eigenen Wohnungen getötet. Täter bzw. Tatverdächtige waren wiederum überwiegend männlich²⁸. In 29 Fällen konnte die Täter-Opfer-Beziehung beschrieben werden: „In 14 Fällen bestand eine Ehe, eheähnliche Gemeinschaft oder ein Verwandtschaftsverhältnis; Nachbarschaft oder Bekanntschaft lagen neunmal vor und sechsmal waren sich Täter und Opfer vor der Tat fremd.“ (Schäfer, 1989, S. 71). Schäfer (1989) weist darauf hin, dass die Aufklärung von Tötungsdelikten an Älteren zum Teil durch fehlende Verdachtschöpfung und krankheitsbedingt erschwerte Nachweisbarkeit beeinträchtigt wurde. Er unterscheidet zwei Typen von Tötungsdelikten an Älteren: zum einen „kriminogene Situationen und daraus erwachsene Tötungshandlungen, die offensichtlich vom Alter unabhängig sind“ (S. 73), zum anderen „Fälle, bei denen die Tat unter Ausnutzung spezifischer, alterstypischer Merkmale begangen wurde“ (S. 73). Dazu zählt Schäfer neben „altersbedingter Kraft-, Wehr- und Hilflosigkeit“ (S. 73) auch psychologische Faktoren wie etwa Ängstlichkeit sowie Lebensstilmerkmale (wie ein sozial isolierter Lebensstil).

Schmidt, Müller, Dettmeyer & Madea (2000) berichten über eine Analyse von Tötungsdelikten an Personen ab 60 Jahren im Versorgungsgebiet des Bonner Instituts für Rechtsmedizin im Zeitraum 1989 bis 1998. Untersucht wurden 24 vollendete und sechs versuchte Tötungen, von denen 13 Männer und 17 Frauen als Opfer betroffen waren. Die Opfer wurden überwiegend durch direkte körperliche Angriffe getötet, meist durch stumpfe Gewalt oder Halskompression; bei der Hälfte der Opfer fanden sich Abwehrverletzungen. Alle Getöteten litten an Vorerkrankungen, insbesondere des Herzkreislaufsystems und der Atmungsorgane. Tatort war auch in dieser Studie überwiegend (67%) die Wohnung des Opfers. Die Täter bzw. Tatverdächtigen waren zu 85% männlich und hatten in 15% der Fälle selbst bereits das 60. Lebensjahr vollendet. Lediglich in 18% der untersuchten Fälle bestand keine prädeliktische Täter-Opfer-Beziehung. Als wesentliche motivationale Hintergründe nennen

28 Text und Tabelle widersprechen sich hinsichtlich der konkreten Zahlen etwas.

Schmidt et al. (2000) Bereicherungsabsicht (38%) und die gewaltförmige Eskalation familiärer Konflikte (17%).

Die Untersuchungen von Block zu polizeilich registrierten Tötungsdelikten in Chicago (u.a. Block, 1987; Block & Block, 1992) verdeutlichen vor allem die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse von Opferwerdungsrisiken. So unterschieden etwa Block & Block (1992) zwischen expressiven und instrumentellen Tötungen und fanden, dass bei einem insgesamt relativ geringen Risiko älterer Menschen ältere Farbige ein erhöhtes Risiko hatten, Opfer eines instrumentell motivierten Tötungsdelikts zu werden. Block (1987) berichtet, dass Ältere neben Kleinkindern und Frauen stärker als andere Bevölkerungsgruppen Opfer von Tötungsdelikten im Zuge einer Brandstiftung wurden.

Vor dem Hintergrund des *Routine Activities*-Ansatzes (Cohen & Felson, 1979)²⁹ analysieren Nelsen & Huff-Corzine (1998) ursprünglich von Block erfasste polizeiliche Daten zu mehr als 8.000 Tötungsdelikten in Chicago in den Jahren 1968-1970 und 1975-1981. Im Sinne der genannten theoretischen Perspektive können insbesondere sozial isoliert lebende Ältere als in hohem Maße geeignete *targets* krimineller Aktivitäten ohne schützende *guardians* betrachtet werden. In 4.6% der untersuchten Fälle waren die Opfer 65 Jahre und älter. Ältere Opfer wurden zu einem größeren Anteil als jüngere Opfer im Kontext von Eigentumsdelikten (Einbruch, Diebstahl, auch Raub) getötet; dies galt insbesondere für sozial zurückgezogen lebende Personen. 53% der Opfer ab 65 Jahren kamen in Zusammenhang mit Eigentumsdelikten ums Leben; diese Rate betrug in der Gruppe unter 65 Jahren lediglich 16.2%. Unter jüngeren Opfern war relativ zu den Älteren der Anteil derjenigen erhöht, die im Kontext eines interpersonellen Konfliktes zu Tode kamen.

Auch Kennedy & Silverman (1988; 1990) fanden in ihrer Analyse von Tötungsdelikten in Kanada im Zeitraum von 1961-1983 (n=9.642 Fälle) ein erhöhtes Risiko älterer Menschen, im Kontext eines Eigentumsdelikts in der eigenen Wohnung durch stumpfe Gewalteinwirkung getötet zu werden. Delikte dieser Art wurden vor allem durch jüngere und dem Opfer zuvor nicht bekannte männliche Täter verübt.

Falzon & Davis (1998) berichten über eine aktenbasierte Untersuchung von 150 Tötungsdelikten an Personen ab 65 Jahren in Alabama im Zeitraum 1981-1995. In 50% der Fälle waren die Opfer durch Schusswaffen getötet worden, in 19% durch stumpfe Objekte, in 14% durch Messer. Ältere Opfer wurden damit auffällig häufig durch unmittelbare körperliche Gewalt getötet. Raub war das häufigste Motiv (37% aller Fälle) und die weitaus meisten Opfer (71%) wurden in ihren Wohnungen getötet.

Klaus (2000) analysiert altersvergleichend Daten der *Uniform Crime Reports* (UCR) des FBI zu Morddelikten im Zeitraum 1992 bis 1997. Pro Jahr wurden in den USA rund 1000 Personen ab 65 Jahren Opfer eines Morddelikts (bei einer durchschnittlichen Gesamtzahl Älterer von 31.3 Millionen). Damit wurden im Untersuchungszeitraum etwa 3 von 100.000 Personen im Alter ab 65 Jahren ermordet; im Vergleich hierzu fielen 12-24-Jährige fünfmal häufiger und 25-49-Jährige dreimal häufiger Morden zum Opfer. Auch in der Gruppe der 50-64-Jährigen ist das Viktimisierungsrisiko etwas höher als bei den 65-jährigen und Älteren. In allen Altersgruppen gab es weniger weibliche als männliche Mordopfer; der Frauenanteil betrug in der Altersgruppe 12-24 Jahre nur 15%, stieg in den beiden folgenden Altersgruppen auf 23% bzw. 25% und erreichte bei den Älteren 44% (Klaus, 2000; S.

29 Dem *Routine Activities*-Ansatz zufolge hängt die Wahrscheinlichkeit eines Delikts vom Vorhandensein von motivierten Tätern (*motivated offenders*) und geeigneten Zielen (*suitable targets*) und dem Fehlen wirksamer Schutzvorrichtungen (*capable guardians*) ab.

32)³⁰. Mindestens die Hälfte aller polizeilich registrierten Morde an älteren Menschen (50.1%) wurde von Personen aus dem sozialen Umfeld der Opfer begangen. Dabei handelte es sich etwa zu gleichen Teilen um Partner, Familien- und Haushaltsmitglieder einerseits (26.4% aller Mordfälle) sowie um andere dem Opfer bekannte Personen (23.7%; Klaus, 2000; S. 14f.). In 14.6% der Fälle war der Täter ein Fremder, in 35.3% enthalten die UCR-Daten keine Angaben zur Art der Täter-Opfer-Beziehung. In der großen Gruppe der 12-64-Jährigen beträgt der Anteil von Tätern, die dem Opfer bekannt waren, 45.8%. Deutlich niedriger als bei Älteren liegt hier der Anteil von Morden durch Partner, Familien- und Haushaltsmitglieder (13.5%), entsprechend höher der Anteil sonstiger dem Opfer bekannter Täter (32.3%). Während also jüngere wie ältere Mordopfer mindestens³¹ etwa zur Hälfte von bekannten Personen getötet werden, sind darunter bei den Älteren ca. doppelt so häufig wie bei den Jüngeren Verwandte und enge Vertraute. Aus den UCR-Daten geht ferner hervor, dass unter den älteren Mordopfern der Anteil der mit einer Schusswaffe Getöteten (36%) beträchtlich geringer ist als in der Gruppe der 12-64-Jährigen (73%). Entsprechend häufiger waren unter den älteren Opfern Tötungen durch scharfe (22%) und stumpfe Objekte (13%) sowie durch andere Methoden wie Erstickten. Im Zeitverlauf weisen die von Klaus (2000) analysierten UCR-Daten auf ein sinkendes Viktimisierungsrisiko für Ältere hin. Wurden im Jahre 1976 0.56 Ältere pro 100.000 dieser Gruppe Opfer eines Mordes, so war der Wert im Jahr 1997 auf 0.27 gesunken. Ein langfristiger Rückgang des Risikos zeigte sich auch bei den 50-64- und den 25-49-Jährigen, während in der Gruppe der 12-24-Jährigen zu Beginn der 90er Jahre Höchstwerte erreicht wurden und erst danach wieder ein Rückgang einsetzte (Klaus, 2000, S. 7).

Klaus & Rennison (2002) erweitern die Perspektive auf den Zeitraum zwischen 1976 und 2000. Sie zeigen, dass seit Mitte der 80er Jahre die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren von allen Altersgruppen (ab 12 Jahren) das geringste Risiko hat³², einem Tötungsdelikt zum Opfer zu fallen. Zudem ist das Viktimisierungsrisiko der Älteren im untersuchten Zeitraum kontinuierlich gefallen und hat alleine im Zeitraum 1991 bis 2000 um 51% abgenommen. Dieser Rückgang liegt in einer ähnlichen Größenordnung wie in allen anderen Altersgruppen; dort hatte es aber zuvor – insbesondere in den Altersgruppen 18-24 und 12-17 Jahre – starke Zuwächse gegeben.

Die Arbeit von Weaver, Martin & Petee (2004) ist ein Beispiel für den Versuch einer Analyse von Bezügen zwischen Deliktsmerkmalen und sozialstrukturellen Variablen. Weaver et al. (2004) untersuchen auf County-Ebene Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit von Tötungsdelikten an Älteren und konservativ-protestantischen Orientierungen (denen von den Autoren eine besondere Betonung des Wertes des Respekts vor Älteren zugeschrieben wird). Die Arbeit kommt zu dem grundsätzlichen Befund, dass der protestantische Konservatismus der Kultur der amerikanischen Südstaaten keinen besonderen Schutz Älterer vor Tötungsdelikten mit sich bringe. Die Analyse zeigte, dass Viktimisierungsrisiken Älterer gerade im Süden der USA und in Counties mit einem hohen Anteil von Personen, die sich zu einer konservativ-protestantischen Glaubengemeinschaft bekennen, erhöht sind.

30 Die Befunde sind auch vor dem Hintergrund eines – bedingt durch die geringere durchschnittliche Lebenserwartung von Männern – im Alter zunehmenden Frauenanteiles an der Gesamtbevölkerung zu sehen.

31 Die Anteile als unbekannt klassifizierter Täter-Opfer-Beziehungen lassen vermuten, dass der tatsächliche Wert darüber liegt.

32 Zuvor waren die 12-27-Jährigen etwas weniger gefährdet.

Rennison (2001) analysiert Daten zu Tötungsdelikten in Partnerschaften aus den *Supplemental Homicide Reports*³³ des FBI. Im Jahr 1999 wurden in den USA 1.218 Morde an Frauen durch ihre Intimpartner registriert. Das höchste Opferrisiko bestand dabei in der Altersgruppe 35-49 Jahre, während die Altersgruppe ab 50 Jahren unter den Erwachsenen die geringste Gefährdung aufwies (0.6 Opfer pro 100.000 Frauen). Von ihren Partnern getrennt lebende Frauen erwiesen sich als stärker durch Tötungsdelikte gefährdet als verheiratete (und mit dem Partner zusammen lebende), geschiedene oder ledige Frauen. Im Zeitraum 1993 bis 1999 gingen für Frauen aller Altersgruppen die Viktimisierungsrisiken zurück; allerdings war u.a. in der Altersgruppe ab 65 Jahren 1997-1999 wieder eine ansteigende Tendenz erkennbar. Shackelford, Buss & Peters (2000) untersuchten – ebenfalls auf der Grundlage der *Supplemental Homicide Reports* - 13.670 Fälle, in denen Frauen zwischen 1976 und 1994 von ihren Ehepartnern getötet wurden. Das Durchschnittsalter der Opfer lag bei 39.4 Jahren. Shackelford et al. berichten, dass Ehefrauen vor dem 20. Lebensjahr mit Abstand das höchste Viktimisierungsrisiko hatten (> 60 jährliche Tötungsfälle pro eine Million Frauen). Dieses Risiko sinkt dann stark ab und erreicht in den Altersgruppen der 45-54-, 55-64- und 65-74-jährigen Frauen seinen Tiefststand (jeweils deutlich unter 10 Fälle p.a. und pro eine Million Frauen), steigt aber dann an und liegt in der höchsten Altersgruppe (85+) knapp unter 20 Fällen. Shackelford et al. mutmaßen, dass dieser Wert vor allem auf „mercy killings“ schwer kranker Frauen durch ihre Ehemänner zurückgehe.

Chu & Kraus (2004) untersuchen anhand von Daten des *National Incident-Based Reporting System* (NIBRS) für die Jahre 1995 bis 1999 Tötungsdelikte (homicide) und schwere Körperverletzungsdelikte (*aggravated assault*) in verschiedenen Altersgruppen; die Analyse bezog 4.778 getötete Personen und 389.457 Opfer von schweren Körperverletzungsdelikten ein. In beiden Deliktsbereichen waren vor allem Männer der Altersgruppe 15-39 betroffen. Jedoch stieg der Anteil der getöteten Opfer mit dem Alter an (bis 14 Jahre: 0.9%; 15-39 Jahre: 1.0%; 40-64 Jahre: 1.8%) und erreichte in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren mit 7.3% den mit Abstand höchsten Wert. Insbesondere hatten Personen über 65 Jahre ein deutlich erhöhtes Risiko, in Folge eines Körperverletzungsdeliktes zu sterben, das mit einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Werkzeug begangen wurde.

Etwas ausführlicher soll eine Arbeit von Abrahamse (1999) dargestellt werden, der altersspezifische Viktimisierungsraten auf der Basis der *Supplemental Homicide Reports* (ca. 100.000 Fälle aus dem Zeitraum 1988-1992) untersuchte. Den Ergebnissen zufolge ist das Risiko, Opfer eines Tötungsdeliktes zu werden, bei Geburt relativ hoch. Es sinkt dann bis zum 7. oder 8. Lebensjahr rasch auf den tiefsten Stand während der gesamten Lebensspanne ab, steigt anschließend steil an und erreicht Höchstwerte (ca. 18 Personen pro 100.000) zwischen dem 20. und dem 25. Lebensjahr. Das Viktimisierungsrisiko sinkt danach kontinuierlich bis etwa zum Alter von 75 Jahren – und beginnt dann wieder zu steigen. Diese Risikoverläufe sind prinzipiell für Männer und Frauen ähnlich, wobei das Tötungsrisiko der Männer stets über dem der Frauen liegt. Anhand von Merkmalen wie Täter-Opfer-Beziehung, Schusswaffengebrauch und Tatumstände / Tatmotive ordnete Abrahamse (1999) jeden der untersuchten Fälle einem von zehn Deliktstypen zu; in einer darauf fußenden Betrachtung wird u.a. Folgendes deutlich:

33 Die *Supplemental Homicide Reports* ergänzen die Daten der *Uniform Crime Reports* in Bezug auf Tötungsdelikte. Sie enthalten u.a. Informationen zu Tatzeiten, Tatorten, Tatumständen, Tötungsarten, zur Täter-Opfer-Beziehung sowie zu demographischen Merkmalen von Tätern und Opfern.

- In der am stärksten besetzten Kategorie „Tötung im Kontext von Streit / Auseinandersetzung“ gibt es ab ca. dem 20. Lebensjahr einen nahezu stetigen Rückgang des Viktimisierungsrisikos bis ins hohe Alter.³⁴
- Das Risiko, im Zuge eines Raubes mit Schusswaffe getötet zu werden, nimmt bei Männern etwa ab dem 20. Lebensjahr kontinuierlich ab, steigt aber nach dem 85. Lebensjahr wieder merklich an.
- In Bezug auf Fälle der Tötung im Zuge eines Raubes oder Diebstahlsdelikts ohne Schusswaffe fand Abrahamse (1999) bei beiden Geschlechtern einen stetigen Anstieg des Viktimisierungsrisikos mit dem Alter; bei den Hochaltrigen handelt es sich um die am stärksten besetzte Deliktskategorie überhaupt. Abrahamse (1999, S.174) führt die erhöhte Wahrscheinlichkeit, an einmal erlittenen Verletzungen zu sterben sowie die Möglichkeit einer gezielten Selektion gebrechlicher Opfer durch die Täter als mögliche Ursachen an.
- Das Risiko, Opfer eines Tötungsdelikts im Kontext einer Vergewaltigung zu werden, ist nach den Befunden von Abrahamse (1999, S. 172) lediglich für Frauen der Altersgruppe 15-25 vergleichbar hoch wie für Frauen der Altersgruppe ab 80 Jahren; alle anderen Altersgruppen sind im Hinblick auf dieses spezifische Deliktmuster weniger gefährdet.
- Tötungen durch Partner und Ex-Partner machen vor allem bei weiblichen Opfern einen großen Teil aller Fälle aus. Das Risiko nimmt bei Frauen ca. ab dem 30., bei Männern etwa ab dem 35. Lebensjahr ab; bei Männern jenseits des 85. Lebensjahres weisen die von Abrahamse präsentierten Daten auf einen Anstieg des Risikos hin.

Insgesamt machen die Befunde von Abrahamse (1999) deutlich, dass es nicht ausreicht, Kriminalitätsoffer ab dem 60. Lebensjahr zu einer dann nicht weiter differenzierbaren Gruppe zusammenzufassen. Zumindest auf der Grundlage von US-Daten ist in Bezug auf Tötungsdelikte davon auszugehen, dass der Trend zu einer sich immer weiter reduzierenden Gefährdung bei Hochaltrigen gebrochen wird und dass es darüber hinaus bestimmte Erscheinungsformen von Tötungsdelikten gibt – Abrahamse nennt hier vor allem die nicht mittels Schusswaffe begangene Tötung im Zuge eines Eigentumsdelikts –, von denen alte Menschen in besonderem Maße betroffen sind.

Ähnlich hatten zuvor Fox & Levin (1991) die Supplemental Homicide Reports der Jahre 1976-1985 analysiert. Auch sie fanden, dass das Viktimisierungsrisiko nach dem 75. Lebensjahr wieder ansteigt. Insbesondere stellten sie fest, dass Menschen jenseits des 65. Lebensjahres ein deutlich höheres Risiko als Jüngere haben, im Verlauf eines Raubdeliktes zu Tode zu kommen. Auf 1.000 Raube kamen in der Altersgruppe 12-64 Jahre 1.45 tödliche Ausgänge, bei den 65-Jährigen und Älteren hingegen 4.87. Obwohl die Älteren seltener Raubopfer wurden als Jüngere, ergab sich dadurch insgesamt ein höheres Risiko, Opfer eines Raubes mit tödlichem Ausgang zu werden (0.97 jährliche Todesopfer pro 100.000 Jüngere, 1.31 Todesopfer pro 100.000 Ältere). Fox & Levin (1991) fanden, dass Ältere relativ seltener durch Schusswaffen und häufiger durch rohe physische Gewalt zu Tode kommen.

Ohrui, He, Tomita & Sasaki (2005) analysierten Berichte einer großen japanischen Tageszeitung („Asahi Shinbun“) zu Tötungen Pflegebedürftiger der Altersgruppe ab 40 Jahren durch überlastete Pflegepersonen, mit denen die Opfer in einem Haushalt lebten. Für den Zeitraum 1997-2003 identifizierten sie 130 einschlägige Fälle. Die Täter waren durchschnittlich 66.3, die Opfer 72.5 Jahre alt. 57% der Opfer waren demenzkrank, 40% in Folge von Schlaganfällen bettlägerig. Jeweils etwa die

34 Dieser Kategorie wurden offenbar vor allem Tötungsdelikte an Männern zugeordnet; vgl. Abrahamse (1999, S. 172).

Hälfte der Taten wurde von Ehepartnern und von Söhnen / Töchtern begangen. Als weitaus häufigste Tötungsmethode nennen Ohruï et al. (2005, S.554) die Strangulation des Opfers (68%). Die Autoren heben die ungenügende Berücksichtigung von Demenzerkrankungen in der im Jahr 2000 eingeführten japanischen Pflegeversicherung als einen möglicherweise tatbegünstigenden Umstand hervor.

Akaza et al. (2003) untersuchten 15 tödliche elder abuse-Fälle in der japanischen Präfektur Gifu zwischen 1990 und 2000. Es handelte sich dabei um zehn weibliche und fünf männliche Opfer im Alter von 66 bis 87 Jahre; durchschnittlich waren die Getöteten 74.5 Jahre alt. 13 der 15 Opfer wurden physisch und fünf psychisch misshandelt, vier vernachlässigt und drei finanziell ausgebeutet; in acht Fällen waren die Opfer von mehr als einem Deliktstypus betroffen. Die Todesursachen standen in Verbindung mit diesen Viktimisierungsformen; bei physischer Misshandlung lagen meist innere Blutungen vor, insbesondere Einblutungen in die Gehirnhäute; bei Vernachlässigung waren Verhungern oder Speisebreiaspirationen festzustellen. Die Tötungen erfolgten fast ausschließlich durch Personen aus dem familiären Umfeld der Opfer und hier insbesondere durch Söhne (7 Fälle). Gerade die Tötungen durch Söhne waren dadurch gekennzeichnet, dass die Täter über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügten, alkoholkrank waren oder an schwerwiegenden psychischen Erkrankungen litten. Die Opfer von Vernachlässigung waren demenzkrank bzw. wiesen starke Einschränkungen im Bereich alltäglicher Aktivitäten auf und lebten sozial isoliert.

Einige amerikanische Studien befassen sich mit Fällen kombinierter Fremd- und Selbsttötung bei älteren Paaren³⁵. Cohen, Llorente & Eisdorfer (1998) fanden anhand einer Fallstichprobe (n=171) aus Florida, dass die Inzidenz derartiger Tötungen in 5 der 7 untersuchten Jahre in der Altersgruppe ab 55 Jahre höher lag als bei Jüngeren. Die Täter waren nahezu ausschließlich Männer. Cohen et al. beschreiben zwei Fallgruppen, von denen die eine durch hohes Alter und schlechten Gesundheitszustand der betroffenen Personen sowie durch Depression und Alkoholmissbrauch auf Seiten der Täter gekennzeichnet ist, die andere durch einen großen Altersunterschied zwischen den Partnern, eine konflikthafte Partnerschaft, Gewalt und Trennungen. Malphurs, Eisdorfer & Cohen (2001) verglichen ältere (55+) Männer, die zunächst ihre Partnerin und dann sich getötet hatten (n=27) mit altersgleichen Suizidanten (n=26). Relativ zu letzteren zeichneten erstere sich dadurch aus, dass sie häufig Pflegeverantwortung übernommen hatten und insgesamt in besserer gesundheitlicher Verfassung waren; Depression war in beiden Gruppen weit verbreitet. In einer weiteren Vergleichsstudie zwischen Selbsttötungen und kombinierten Fremd-Selbsttötungen arbeiteten Malphurs & Cohen (2005) vorangegangene häusliche Gewalt als einen bedeutsamen Faktor beim Zustandekommen von homicide-suicides heraus.

Vor allem die Arbeiten von Maisch (1996; 1997) und Beine (1998; 1999; vgl. auch Brodgen, 2001; Eisenberg, 1997) weisen auf vielfach lange Zeit unentdeckt gebliebene Fälle der Tötung kranker und pflegebedürftiger Menschen in Krankenhäusern und Langzeitpflegeeinrichtungen hin. Käferstein, Madea & Sticht (1996) beschreiben den Fall einer im Raum Köln ambulant tätigen Altenpflegerin, die wegen der Tötung von fünf Frauen sowie eines Mannes im Alter von 80 bis 88 Jahren nach § 211 StGB verurteilt wurde.³⁶ Karger, Lorin De La Grandmaison, Bajanowski & Brinkmann (2004) be-

35 Einen Fall von Tötung mit anschließendem Suizid analysieren auch Bungardt, Ogbuihi, Groß & Rittner (2003).

36 Lediglich in einem dieser Fälle entstand frühzeitig ein Vergiftungsverdacht, so dass bald nach dem Tod eine Obduktion durchgeführt wurde, wobei eine Vergiftung nachgewiesen werden konnte. In allen anderen Fällen war zunächst ein „natürlicher Tod“ bescheinigt worden.

richten über Ergebnisse von 155 aufeinander folgenden forensischen Exhumierungen am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Münster im Zeitraum 1967-2001. In 57 Fällen wurden bedeutsame Abweichungen von der ärztlich bescheinigten Todesursache festgestellt. Dabei handelte es sich in 25 Fällen um Tötungsdelikte, darunter Vergiftungen, Einwirkung stumpfer Gewalt sowie eine Serientötung von 15 Patienten eines Krankenhauses durch Luftinjektion in die peripheren Venen. Soos (1999; 2000) weist auf die besondere Gefahr unentdeckter Tötungsdelikte bei älteren Menschen hin. Soos (2000) präsentiert 50 Fälle von Tötungsdelikten an Menschen ab 65 Jahren, die zunächst als natürliche Tode bzw. Unfälle klassifiziert worden waren. Er ordnet die Fälle fünf motivationalen Konstellationen zu: Befreiung von pflegerischer Überlastung, Bereicherung, Hass / Abneigung gegenüber Alten, Rache und Gerontophilie (d.h. sexuell motivierte Delikte). Soos kritisiert die sinkende Zahl von Obduktionen als eine Randbedingung der Fehlklassifikation von Tötungsdelikten bei Älteren. Er schlägt die Bildung multiprofessionell besetzter „fatality review committees“³⁷ vor, denen u.a. Pathologen, Toxikologen, Geriatriepfleger, Geriater, Ernährungsfachleute mit geriatrischer Ausrichtung, forensische Psychiater, einschlägig erfahrene Polizeibeamte und Staatsanwälte angehören sollen (Soos, 1999).³⁸

Zusammenfassend ergibt sich aus den vorliegenden Studien das Bild eines insgesamt im Alter geringen Tötungsrisikos, zugleich möglicherweise aber eines Anstiegs bei Hochaltrigen. In dem seltenen Deliktsbereich der Raubmorde erscheinen ältere Menschen vergleichsweise stark gefährdet; ein relativ zu Jüngeren höheres Tötungsrisiko besteht möglicherweise im Kontext von Körperverletzungsdelikten. Die vorliegenden Studien weisen darauf hin, dass vorsätzliche Tötungsdelikte an Älteren vorwiegend in der Wohnung des Opfers von männlichen, den Opfern meist bekannten Tätern begangen werden. Die Anwendung stumpfer Gewalt sowie Erwürgen, Erdrosseln und Ersticken spielen dabei als Tötungsformen eine Rolle; Schusswaffengebrauch kommt seltener als bei jüngeren Opfern vor. Gesundheitliche Einschränkungen und soziale Isolation erscheinen als Faktoren, welche die Vulnerabilität einer Person erhöhen. Als besondere Fallgruppen im Hinblick auf Tötungsdelikte an älteren Menschen erscheinen Tötungen gesundheitlich beeinträchtigter älterer Frauen durch ihre Partner (mit anschließendem Suizid des Partners), Tötungen Pflegebedürftiger durch überlastete Angehörige sowie – zum Teil lange unentdeckt bleibende – serienhafte Tötungen in Heimen und Kliniken, durch Pflegekräfte und Ärzte.

37 Der US-Bundesstaat Maine hat im Jahr 2003 (im Rahmen eines Modellprogramms) das *Maine Elder Death Analysis Review Team* (MEDART) ins Leben gerufen. Die multiprofessionell und institutionenübergreifend besetzte Arbeitsgruppe soll Todesfälle sowie Fälle, in denen alte Menschen und vulnerable Erwachsene schwerwiegende Verletzungen erlitten, daraufhin überprüfen, ob Tod bzw. Verletzung auf Misshandlung oder Vernachlässigung zurückzuführen sind (vgl. Office of the Maine Attorney General, 2004).

38 Auch rechtsmedizinische Befunde aus Deutschland weisen auf ein Dunkelfeld im Bereich der Tötungsdelikte hin. Brinkmann et al. (1997; vgl. auch Brinkmann, 1997) berichten, dass unter rund 13.000 Sektionsfällen an 23 deutschen rechtsmedizinischen Instituten 10 Fälle von Tötungsdelikten entdeckt wurden, bei denen zunächst eine natürliche Todesursache bescheinigt worden war. Unter 717 Fällen mit dem Vermerk einer unklaren Todesursache waren 35 Tötungsdelikte. Drei weitere Tötungsdelikte wurden von den Rechtsmedizinern in einer Gruppe von 29 Fällen entdeckt, bei denen eine Exhumierung angeordnet worden war. Brinkmann et al. (1997) schätzen aufgrund dieser Befunde, dass pro Jahr in Deutschland bei mindestens 1.200 Tötungsdelikten fälschlich eine natürliche Todesursache festgestellt wird und in weiteren 100 Fällen von Tötungsdelikten die Todesursache als „ungeklärt“ eingestuft wird. Vgl. zu der Thematik auch Scheib (2002).

4 Zusammenfassung und Diskussion

Die Untersuchung hat gezeigt, dass ältere Menschen – wie in den weitaus meisten Kriminalitätsfeldern – auch im Bereich der polizeilich registrierten Tötungsdelikte weniger gefährdet sind als jüngere Erwachsene. Zwei Ausnahmen verdienen Erwähnung. Bei von der Polizei als Morde in Zusammenhang mit Raubdelikten klassifizierten Fällen weisen ältere Menschen – und hier vor allem die Männer – von allen Altersgruppen das höchste Viktimisierungsrisiko auf. Auch als Opfer fahrlässiger Tötungen werden Ältere häufiger kriminalstatistisch erfasst als Jüngere. In diesem Deliktsbereich ist vor allem das Viktimisierungsrisiko der älteren Frauen erhöht. Explorative Analysen von Fallberichten deuten darauf hin, dass fahrlässige Tötung oft im Kontext von Krankenhäusern und stationären Altenpflegeeinrichtungen angenommen wird.

Polizeilich-kriminalstatistische Daten zu Tötungsdelikten zeigen ferner insofern Auffälligkeiten, als der Anteil von Opfern vollendeter Delikte an allen Opfern in der Altersgruppe ab 60 Jahren deutlich und kontinuierlich größer ist als bei Jüngeren. Mehrere einander ergänzende Faktoren kommen für die Erklärung dieses Phänomens in Betracht; insbesondere können einerseits erhöhte körperliche Verletzbarkeit und geringere Verteidigungsfähigkeit eine Rolle spielen, andererseits der Umstand, dass Ältere weniger in Kontexten agieren, in denen typischerweise polizeilicherseits versuchte Tötungsdelikte registriert werden.

Vorliegende Erkenntnisse zur Phänomenologie behördlich registrierter Tötungsdelikte an Älteren zeigen, dass vorsätzliche Tötungen zu einem hohen Anteil im – räumlich wie interpersonal verstandenen – Nahraum lokalisiert sind. Die Täter sind ganz überwiegend männlich. Zur Tötung werden selten (jedenfalls seltener als bei jüngeren Opfern) Schusswaffen eingesetzt; vielmehr wird der Tod durch Erschlagen, Erstechen oder Ersticken herbeigeführt. Neben Beziehungsdelikten sind bei Älteren vor allem Raubtaten und Einbruchsdelikte von Bedeutung, in deren Verlauf es zur Tötung des Opfers kommt. Nicht zuletzt die Untersuchung von Abrahamse (1999) macht deutlich, dass es innerhalb der großen Gruppe der Tötungsdelikte einer differenzierenden (und über strafrechtliche Tatbestände hinausgehenden) Betrachtung nach Deliktstypen bedarf.

Mehrere Studien auf der Basis der US-amerikanischen *Supplemental Homicide Reports* weisen ferner darauf hin, dass der aufgrund deutscher PKS-Daten zu vermutende Rückgang des Tötungsrisikos mit dem Alter sich jedenfalls in den USA nicht ins hohe Alter hinein fortsetzt, dass vielmehr – nachdem das Risiko seit dem frühen Erwachsenenalter kontinuierlich gesunken ist – im Verlauf der achten Lebensdekade die Wahrscheinlichkeit wächst, einem polizeilich registrierten Tötungsdelikt zum Opfer zu fallen. Sollte dies auch in Deutschland der Fall sein, so würde dieser Umstand bislang durch die Aufteilung der Opfer auf breite Alterskategorien (21-59 Jahre vs. 60 Jahre und mehr) in der Polizeilichen Kriminalstatistik verdeckt.

Immer wieder wird auch die Frage aufgeworfen, ob es im Hinblick auf alte und sehr alte Menschen möglicherweise ein spezifisches Problem des Nicht-Erkennens nicht natürlicher oder unfallbedingter Todesfälle und des resultierenden Verbleibens von Tötungsdelikten im Dunkelfeld gibt. In den letzten Jahren häufen sich Publikationen (u.a. Beine, 1998; 1999; Heinemann & Püschel, 1996; Karger et al., 2004; Maisch, 1996; 1997; Pounder, 2003; Rückert, 2000; Schlesinger, 2001; Smith, 2002), in denen darauf hingewiesen wird, dass eine beträchtliche Zahl von Tötungsdelikten für immer oder zumindest für längere Zeit unerkannt und unentdeckt bleiben. Gerade auch vor dem Hintergrund einer in Deutschland im internationalen Vergleich geringen und zudem sinkenden

Obduktionsrate³⁹ gewinnen derartige Erkenntnisse an Bedeutung. Konzentrierte sich das Interesse der Forschung zeitweilig vor allem auf möglicherweise unentdeckte (und als Fälle von *Sudden Infant Death Syndrome* fehldiagnostizierte) Tötungen von Säuglingen und Kleinkindern, so sind spätestens seit dem Shipman-Fall⁴⁰ in Großbritannien auch ältere Menschen als potenzielle Opfer unerkannter Tötungsdelikte in den Blickpunkt gerückt. Angesichts des Umstandes, dass immer wieder Fälle serienhafter Tötungen alter, schwerkranker und pflegebedürftiger Menschen aufgedeckt werden, die sich u.a. durch hohe Opferzahlen und durch einen vergleichsweise langen Tatzeitraum auszeichnen, erscheint die Hypothese jedenfalls nicht abwegig, dass Hochaltrige und Pflegebedürftige möglicherweise in stärkerem Maße als andere Gruppen Opfer von Tötungsdelikten werden, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik keinen Niederschlag finden.

Für die Annahme, dass Dunkelfeldanteile bei älteren Opfern von Tötungsdelikten eine spezifische Struktur haben können, können über solche Beobachtungen hinaus vor allem folgende Argumente ins Feld geführt werden:

1. Häuslichkeit und Privatheit nehmen im Leben älterer Menschen insgesamt einen größeren Stellenwert ein als bei jungen Menschen. Dies ist im Hinblick auf Viktimisierungsrisiken insofern von Bedeutung, als Tatgelegenheitsstrukturen, Täter-Opfer-Beziehungen, Deliktismuster und Möglichkeiten der Tatentdeckung und Tatverdeckung sich zwischen dem öffentlichen Raum und der privat-häuslichen Sphäre unterscheiden (vgl. dazu auch die Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992; Wetzels, Greve, Mecklenburg, Bilsky & Pfeiffer, 1995). Nahraumdelikte werden per definitionem im privaten Raum, „hinter verschlossenen Türen“ begangen und sind damit den Blicken der Öffentlichkeit entzogen.
2. Ein erhöhtes Morbiditätsniveau im Alter und entsprechende Erwartungen einer erhöhten Morbidität und Mortalität bringen die Gefahr mit sich, dass gewaltförmige Viktimisierungen und insbesondere Tötungen als solche nicht erkannt, sondern vor dem Hintergrund tatsächlichen oder vermeintlichen Krankheitsgeschehens interpretiert werden. Rechtsmedizinische Studien weisen darauf hin, dass Tötungsdelikte zu beträchtlichen Anteilen zunächst oder für immer unentdeckt bleiben. Es erscheint plausibel, dass dies vor allem dann der Fall ist, wenn der Tod ohnehin erwartet wurde oder sein Eintritt jedenfalls nicht als ein außergewöhnliches und in besonderem Maße erklärungsbedürftiges Ereignis aufgefasst wird (bzw. wenn das soziale Umfeld des Getöteten ein Interesse daran hat, den Todesfall als natürlich erscheinen zu lassen). Der Umstand, dass immer wieder serienhafte Tötungsdelikte an älteren Menschen bekannt werden, bei denen zwischen dem ersten Delikt und der Materialisierung eines Verdachts in polizeilichen und justiz-

39 Nach Brinkmann, Du Chesne & Vennemann (2002) ist in der Bundesrepublik Deutschland der Anteil klinisch-pathologischer Obduktionen an allen Todesfällen zwischen 1994 und 1999 von 4% auf 3% gesunken, der der forensischen Obduktionen bei 2% geblieben. Im internationalen Vergleich seien diese Raten sehr gering. Ein im Jahr 2004 in Angriff genommenes forensisches Sektionsregister, in dem „alle nichtnatürlichen und forensisch relevanten natürlichen Todesfälle dokumentiert“ werden sollen (Bratzke, Parzeller & Köster, 2004, S. A1259), zielt u.a. darauf ab, langfristig die Chancen einer korrekten Klassifikation nicht-natürlicher Todesfälle zu verbessern.

40 Der wegen fünfzehnfachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilte Arzt Harold Shipman soll nach den Erkenntnissen einer Untersuchungskommission zwischen 1975 und 1998 insgesamt 215 Patientinnen und Patienten durch Giftinjektionen (meist Opiate) getötet haben. Bei den Opfern handelte es sich mehrheitlich um alleinlebende ältere Frauen. Shipman erhängte sich im Januar 2004 in der Haft.

ziellen Ermittlungen große Zeiträume liegen, weist auf die Möglichkeit hin, dass gerade im Hinblick auf diese Altersgruppe Gewalteinwirkungen fehlgedeutet werden.⁴¹

3. In der Gruppe der Hochaltrigen treten im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen Merkmale (gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere demenzielle Erkrankungen, Einschränkungen der Kommunikationsfähigkeit und der Mobilität, soziale Isolation) vermehrt und verstärkt auf, welche erstens die Vulnerabilität (im Sinne von Angreifbarkeit sowie von Anfälligkeit für schwerwiegende Viktimisierungsfolgen) der Person vergrößern, zweitens die Wahrscheinlichkeit reduzieren, dass es zur Tatentdeckung und zu Strafverfolgungsmaßnahmen kommt und drittens - dies ist in Bezug auf versuchte Tötungsdelikte bedeutsam - die Chance beträchtlich vermindern, dass die Person im Rahmen einer Opferbefragung erreicht wird und dort über ihre Viktimisierung berichtet.

Tötungsdelikte an älteren Menschen stellen in einem mehrfachen Sinne eine besondere Herausforderung für die viktimologische Forschung dar:

- Tötungsdelikte insgesamt haben insofern einen „viktimologischen Sonderstatus“, als die für die Forschung in Frage kommenden Datenquellen sich von denen bei nicht-tödlichen Delikten unterscheiden. Opferbefragungen scheiden in Bezug auf vollendete Delikte kategorisch aus; auch breit gestreute Täter- und Informantenbefragungen sind angesichts der Schwere und damit auch im Dunkelfeld zu erwartenden Seltenheit der Deliktskategorie wenig aussichtsreich.
- Hochaltrige Kriminalitäts- und Gewaltopfer stellen in Bezug auf jeden Deliktsbereich eine besondere Herausforderung dar, da im Alter der Anteil derjenigen wächst, die sich gegen eine Viktimisierung nicht zur Wehr setzen und weder den Strafverfolgungsbehörden noch einem Wissenschaftler über ihre Erfahrungen berichten können; die ca. 1 Million Demenzkranken in der Bundesrepublik können als Prototyp dieser Problemkonstellation betrachtet werden.
- Schließlich finden Tötungsdelikte an Hochaltrigen und Pflegebedürftigen unter den Randbedingungen statt, dass der Tod dieser Personen vielfach als „natürlicher Fortgang der Dinge“ erwartet wird und gerade angesichts der in Deutschland niedrigen Obduktionsquote bei hochaltrigen Menschen die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass Tötungsdelikte nicht erkannt, sondern als natürlicher Tod diagnostiziert werden.

Weiterführende Analysen von Tötungsrisiken im höheren und hohen Alter machen multidisziplinäre Forschungszugänge und vor allem die Zusammenarbeit von Sozialwissenschaftlern und Medizinern erforderlich. Benötigt werden dabei polizeiliche Daten, die differenzierte Risikoanalysen erlauben. Zentral, im Hinblick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik sind vor allem stärker altersdifferenzierte Opferdaten (sowohl für Personen ab dem 60. Lebensjahr als auch für die Altersgruppe 21-59 Jahre) sowie die Möglichkeit, im Hinblick auf Kriminalitätsoffer erhobene Daten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Beziehung zum Tatverdächtigen etc.) miteinander sowie mit Tat- und Tatverdächtigenmerkmalen zu verknüpfen.

41 Der Shipman-Fall mit einem Begehungszeitraum von nahezu einem Vierteljahrhundert (1975-1998) mag hier als drastisches Beispiel dienen.

Literatur

- Abrahamse, A.F. (1999). Cohort survival projections of homicide rates: Victimization types. In National Institute of Justice (Ed.). *Proceedings of the Homicide Research Working Group Meetings, 1997 and 1998* (pp. 167-178). Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Akaza, K., Bunai, Y., Tsujinaka, M., Nakamura, I., Nagai, A., Tsukata, Y. & Ohya, I. (2003). Elder abuse and neglect: Social problems revealed from 15 autopsy cases. *Legal Medicine*, 5 (1), 7-14.
- Baltes, M.M. (1998). The psychiatry of the oldest-old: The fourth age. *Current Opinion in Psychology*, 11, 411-415.
- Baltes, P.B. (1997). Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters. *Psychologische Rundschau*, 48, 191-210.
- Baltes, P.B. & Smith, J. (2003). New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. *Gerontology*, 49 (2), 123-135.
- Beine, K.H. (1998). *Sehen, hören, schweigen: Patiententötungen und aktive Sterbehilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Beine, K.H. (1999). Krankentötungen in Kliniken und Heimen. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie*, 67 (11), 493-501.
- Block, C.R. (1987). *Homicide in Chicago: Aggregate and time series perspectives on victim, offender and circumstance*. Chicago, IL: Loyola University of Chicago, Center for Urban Policy.
- Block, R. & Block, C.R. (1992). Homicide syndromes and vulnerability: Violence in Chicago community areas over 25 years. *Studies on Crime and Crime Prevention*, 1, (1), 61-87.
- Bratzke, H., Parzeller, M. & Köster, F. (2004). Deutsches Forensisches Sektionsregister startet: ein Beitrag zur Qualitätssicherung. *Deutsches Ärzteblatt*, 101 (18), A1258-A1260.
- Brinkmann, B. (1997). Fehlleistungen bei der Leichenschau in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer multizentrischen Studie (II). *Archiv für Kriminologie*, 199 (3-4), 65-74.
- Brinkmann, B. (2002). Dunkelfeld bei Tötungsdelikten – rechtsmedizinische Aspekte. In R. Egg (Hrsg.). *Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung* (Kriminologie und Praxis, Bd. 36, S.31-44). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Brinkmann, B., Banaschak, S., Bratzke, H., Cremer, U., Drese, G., Erfurt, C., Giebe, W., Lang, C., Lange, E., Peschel, O., Philipp, K.P., Püschel, K., Risse, M., Tutsch-Bauer, E., Vock, R. & Du Chesne, A. (1997). Fehlleistungen bei der Leichenschau in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse einer multizentrischen Studie (I). *Archiv für Kriminologie*, 199 (1-2), 1-12.
- Brinkmann, B., Du Chesne, A. & Vennemann, B. (2002). Aktuelle Obduktionsfrequenz in Deutschland. *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 127 (15), 791-795.
- Brodgen, M. (2001). *Geronticide: Killing the elderly*. London: Jessica Kingsley.
- Bundeskriminalamt (2005). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2004 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium der Justiz (2001). *Bericht zu § 179 StGB (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)*. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz.

- Bungardt, N., Ogbuihi, S., Groß, T. & Rittner, C. (2003). Außergewöhnlicher Fall einer Tötung mit anschließendem Suizid. *Archiv für Kriminologie*, 211, 33-41.
- Chu, L.D. & Kraus, J.F. (2004). Predicting fatal assault among the elderly using the National Incident-Based Reporting System crime data. *Homicide Studies*, 8 (2), 71-95.
- Clarke, R., Ekblom, M., Hough, M. & Mayhew, P. (1985). Elderly victims of crime and exposure to risk. *Howard Journal of Criminal Justice*, 24 (1), 1-9.
- Cohen, D., Llorente, M. & Eisdorfer, C. (1998). Homicide-suicide in older persons. *American Journal of Psychiatry*, 155, 390-396.
- Cohen, L. & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44, 588-608.
- Cook, P.J. (1987). Robbery violence. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 78 (2), 357-376.
- Dankwarth, G. (1992). Der nicht-natürliche Tod älterer Menschen: eine Übersicht zu Ursachen und Begleitumständen. *Kriminalistik*, 46 (4), 257-262.
- Dankwarth, G. & Püschel, K. (1991). Straftaten gegen das Leben – Alte Menschen als Opfer und Täter. *Zeitschrift für Gerontologie*, 24 (5), 266-270.
- Dörmann, U. (2004). Zahlen sprechen nicht für sich: Aufsätze zu Kriminalstatistik, *Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten* (Polizei und Forschung, Bd.28). Neuwied: Luchterhand.
- Ebrahim, S. (2003). Mortality surveillance as a way of detecting doctors who kill? *International Journal of Epidemiology*, 32 (5), 898.
- Eisenberg, U. (1997). Serientötungen alter Patienten auf der Intensiv- oder Pflegestation durch Krankenschwestern bzw. -pflegerinnen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 239-254.
- Falzon, A.L. & Davis, G.G. (1998). A 15 year retrospective review of homicide in the elderly. *Journal of Forensic Sciences*, 43 (2), 371-374.
- Fox, J.A. & Levin, J. (1991). Homicide against the elderly: A research note. *Criminology*, 29 (2), 317-327.
- Görgen, T. (unter Mitarbeit von S. Herbst, A. Hüneke & A. Newig) (2004). *Ältere Menschen als Opfer polizeilich registrierter Straftaten* (KFN-Forschungsbericht Nr. 93). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Heinemann, A. & Püschel, K. (1996). Zum Dunkelfeld von Tötungsdelikten durch Erstickungsmechanismen. *Archiv für Kriminologie*, 197 (5-6), 129-141.
- Höfer, S. (2000). Soziographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen. *Kriminalistik*, 54 (11), 711-716.
- Käferstein, H., Madea, B. & Sticht, G. (1996). Todesfälle während ambulanter Pflege. In M. Oehmichen (Hrsg.). *Lebensverkürzung, Tötung und Serientötung – eine interdisziplinäre Analyse der „Euthanasie“* (S. 205-216). Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Karger, B., Lorin De La Grandmaison, G., Bajanowski, T. & Brinkmann, B. (2004). Analysis of 155 consecutive forensic exhumations with emphasis on undetected homicides. *International Journal of Legal Medicine*, 118 (2), 90-94.

- Kennedy, L.W. & Silverman, R.A. (1988). *The elderly victim of homicide: limitations of the routine activity approach* (Discussion Paper No. 19). Edmonton, CAN: Centre for Criminological Research, University of Alberta.
- Kennedy, L.W. & Silverman, R.A. (1990). Elderly victims of homicide: An application of the routine activities approach. *Sociological Quarterly*, 31 (2), 307-319.
- Klaus, P.A. (2000). *Crimes against persons age 65 or older, 1992-97*. Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics.
- Klaus, P.A. & Rennison, C.M. (2002). *Age patterns in violent victimization, 1976-2000*. Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics.
- Kreuzer, A. (1982a). Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten: wie Polizei und Justiz das Entscheidungsprogramm zur Tötungskriminalität handhaben, Teil 1. *Kriminalistik*, 36, 428-430, 455.
- Kreuzer, A. (1982b). Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten: wie Polizei und Justiz das Entscheidungsprogramm zur Tötungskriminalität handhaben, Teil 2. *Kriminalistik*, 36, 491-495.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (2005). *Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2004*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.
- Maisch, H. (1996). Phänomenologie der Serientötung von schwerstkranken älteren Patienten durch Angehörige des Pflegepersonals. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 29, 201-205.
- Maisch, H. (1997). *Patiententötungen: dem Sterben nachgeholfen*. München: Kindler.
- Malphurs, J. & Cohen, D. (2005). A statewide case-control study of spousal homicide-suicide in older persons. *American Journal of Geriatric Psychiatry*, 13, 211-217.
- Malphurs, J., Eisdorfer, C. & Cohen, D. (2001). A comparison of antecedents of homicide -suicide and suicide in older married men. *American Journal of Geriatric Psychiatry*, 9 (1), 49-57.
- Mouzos, J. (2003). *Homicide in the course of other crime in Australia*. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Nelsen, C. & Huff-Corzine, L. (1998). Strangers in the night: An application of the lifestyle-routine activities approach to elderly homicide victimization. *Homicide Studies*, 2 (2), 130-159.
- Office of the Maine Attorney General (2004). Elder issues: Maine Elder Death Analysis Review Team. Verfügbar unter http://www.state.me.us/ag/index.php?r=elderissues&s=maine_elder_death_analysis_review_team [18.06.2004].
- Ohrui, T., He, M., Tomita, N. & Sasaki, H. (2005). Homicides of disabled older persons by their caregivers in Japan. *Journal of the American Geriatrics Society*, 53 (3), 553-554.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1994). „Die Explosion des Verbrechens?“ Zu Missbrauch und Fehlinterpretation. der polizeilichen Kriminalstatistik. *Neue Kriminalpolitik*, 6 (2), 32-39.
- Pounder, D.J. (2003). The case of Dr. Shipman. *American Journal of Forensic Medicine and Pathology*, 24 (3), 219-226.
- Rennison, C. M. (2001). *Intimate partner violence and age of victim, 1993-99*. Washington, DC: US Department of Justice.
- Rückert, S. (2000). *Tote haben keine Lobby: die Dunkelziffer der vertuschten Morde*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Schäfer, A.T. (1989). Tötungsdelikte an älteren Menschen. *Archiv für Kriminologie*, 183 (3-4), 65-78.

- Scheib, K. (2002). *Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht*. Berlin: Logos Verlag.
- Schlesinger, L.B. (2001). The contract murderer: Patterns, characteristics, and dynamics. *Journal of Forensic Sciences*, 46 (5), 1119-1123.
- Schmidt, P., Müller, R., Dettmeyer, R. & Madea, B. (2000). Tötungsdelikte an älteren Menschen im Versorgungsgebiet des Bonner Instituts für Rechtsmedizin 1989-1998. *Rechtsmedizin*, 10, 176-181.
- Sessar, K. (1979a). Der zweifelhafte Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik bei den verurteilten Tötungen. *Kriminalistik*, 33, 167-171.
- Sessar, K. (1979b). Über die verschiedenen Aussichten, Opfer einer gewaltsamen Tötung zu werden. In G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.). *Das Verbrechensopfer: ein Reader zur Viktimologie* (S. 301-320). Bochum: Studienverlag Brockmeyer.
- Sessar, K. (1981). *Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 3)*. Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Shackelford, T.K., Buss, D.M. & Peters, J. (2000). Wife killing: Risk to women as a function of age. *Violence and Victims*, 15, 273-282.
- Smith, J. (2002). *Death disguised: First report of the Shipman Inquiry*. London: HMSO.
- Sonnen, B.R. (1998). Sterbehilfe zwischen Freispruch und lebenslanger Freiheitsstrafe. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 30 (4), 290-293.
- Soos, J.N. (1999). Gray murders: Undetected homicides of the elderly: Announcement of an ongoing study into unrecognized murders of senior citizens. *Victimization of the Elderly and Disabled*, 2 (2), 17-19.
- Soos, J.N. (2000). Gray murders: Undetected homicides of the elderly plus one year. *Victimization of the Elderly and Disabled*, 3 (3), 33-35.
- Tröndle, H. & Fischer, T. (2004). *Strafgesetzbuch. Kommentar*, 52. Aufl. München. C.H. Beck.
- Ulsenheimer, K. (2000). Aktive und passive Sterbehilfe aus der Sicht der Rechtsprechung. *Internist*, 41, 648-653.
- Volbert, R. (1992). *Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten: lebensgeschichtliche und situative Entstehungsbedingungen* (Neue Kriminologische Studien Band 9). München: Wilhelm Fink.
- Volbert, R. (1993). Tötungssituation „Raubmord“. In N. Leygraf, R. Volbert, H. Horstkotte & S. Fried (Hrsg.). *Die Sprache des Verbrechen - Wege zu einer Klinischen Kriminologie: Festschrift für Wilfried Rasch zur Emeritierung* (S. 13-31). Stuttgart: Kohlhammer.
- Walker, L.E. (1984). *The battered woman syndrome*. New York: Springer.
- Walker, L.E. (1988). The battered woman syndrome. In G.T. Hotaling, D. Finkelhor, J.T. Kirkpatrick & M.A. Straus (Eds.). *Family abuse and its consequences: New directions in research* (pp. 139-148). Newbury Park, CA: Sage.
- Walker, L.E. (1993). The battered woman syndrome is a psychological consequence of abuse. In R.J. Gelles & D.R. Loseke (Eds.). *Current controversies on family violence* (pp. 133-153). Newbury Park, CA: Sage.

-
- Weaver, G.S., Martin, C.D. & Petee, T.A. (2004). Culture, context, and homicide of the elderly. *Sociological Inquiry*, 74 (1), 2-19.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W. & Pfeiffer, C. (1995). Kriminalität im Leben älterer Menschen: *Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 105). Stuttgart: Kohlhammer.
- Wulf, B.R. (1979). *Kriminelle Karrieren von "Lebenslänglichen": eine empirische Analyse ihrer Verlaufsformen und Strukturen anhand von 141 Straf- und Vollzugsakten*. München: Minerva.

Zu dem Autor

Thomas Görgen, Dr. phil., Dipl.-Psych.
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover,



Anhang**Tabelle A-1: Weibliche Opfer von Morddelikten 1993-2004**
(Polizeiliche Kriminalstatistik; PKS-Schlüsselzahl 0100)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Opfer 60 J. und älter												
Opfer gesamt	86	57	80	89	68	55	60	66	64	66	71	69
Opfer Versuch	21	8	28	33	21	16	16	22	17	24	18	22
Opfer vollendeter Del.	65	49	52	56	47	39	44	44	47	42	53	47
Versuchsanteil %	24,42%	14,04%	35,00%	37,08%	30,88%	29,09%	26,67%	33,33%	26,56%	36,36%	25,35%	31,88%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	0,841	0,557	0,775	0,852	0,643	0,513	0,551	0,595	0,565	0,573	0,613	0,592
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,635	0,479	0,504	0,536	0,445	0,364	0,404	0,396	0,415	0,365	0,458	0,403
Opfer 21-59 J.												
Opfer gesamt	387	385	386	383	335	283	294	308	268	259	288	262
Opfer Versuch	183	185	193	178	140	142	132	164	136	134	134	138
Opfer vollendeter Del.	204	200	193	205	195	141	162	144	132	125	154	124
Versuchsanteil %	47,29%	48,05%	50,00%	46,48%	41,79%	50,18%	44,90%	53,25%	50,75%	51,74%	46,53%	52,67%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	1,720	1,700	1,707	1,698	1,492	1,268	1,327	1,400	1,227	1,189	1,320	1,201
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,906	0,883	0,854	0,909	0,868	0,632	0,731	0,655	0,604	0,574	0,706	0,568
Opfer 18-20 J.												
Opfer gesamt	29	30	21	30	20	20	28	28	25	23	20	11
Opfer Versuch	11	10	11	16	14	7	11	13	17	16	14	5
Opfer vollendeter Del.	18	20	10	14	6	13	17	15	8	7	6	6
Versuchsanteil %	37,93%	33,33%	52,38%	53,33%	70,00%	35,00%	39,29%	46,43%	68,00%	69,57%	70,00%	45,45%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	2,245	2,425	1,698	2,394	1,562	1,541	2,099	2,047	1,792	1,656	1,451	0,805
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	1,394	1,617	0,809	1,117	0,469	1,002	1,275	1,097	0,573	0,504	0,435	0,439
Opfer 14-17 J.												
Opfer gesamt	25	13	27	33	17	25	18	16	7	24	28	11
Opfer Versuch	7	7	15	20	9	12	12	3	1	14	18	8
Opfer vollendeter Del.	18	6	12	13	8	13	6	13	6	10	10	3
Versuchsanteil %	28,00%	53,85%	55,56%	60,61%	52,94%	48,00%	66,67%	18,75%	14,29%	58,33%	64,29%	72,73%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	1,556	0,789	1,592	1,896	0,956	1,392	1,011	0,902	0,393	1,327	1,515	0,588
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	1,120	0,364	0,707	0,747	0,450	0,724	0,337	0,733	0,337	0,553	0,541	0,160
Opfer bis 13 J.												
Opfer gesamt	47	74	35	58	34	42	30	41	38	37	34	39
Opfer Versuch	24	32	17	23	21	18	14	19	15	19	8	15
Opfer vollendeter Del.	23	42	18	35	13	24	16	22	23	18	26	24
Versuchsanteil %	51,06%	43,24%	48,57%	39,66%	61,76%	42,86%	46,67%	46,34%	39,47%	51,35%	23,53%	38,46%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	0,778	1,221	0,581	0,967	0,570	0,707	0,510	0,702	0,659	0,652	0,611	0,714
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,381	0,693	0,299	0,583	0,218	0,404	0,272	0,377	0,399	0,317	0,467	0,440

Tabelle A-2: Männliche Opfer von Morddelikten 1993–2004
 (Polizeiliche Kriminalstatistik; PKS-Schlüsselzahl 0100)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Opfer 60 J. und älter												
Opfer gesamt	69	61	84	79	62	48	68	49	52	68	49	67
Opfer Versuch	21	22	28	32	29	20	32	24	20	21	21	34
Opfer vollendeter Del.	48	39	56	47	33	28	36	25	32	47	28	33
Versuchsanteil %	30,43%	36,07%	33,33%	40,51%	46,77%	41,67%	47,06%	48,98%	38,46%	30,88%	42,86%	50,75%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	1,101	0,959	1,282	1,168	0,888	0,665	0,909	0,630	0,643	0,814	0,575	0,772
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,766	0,613	0,855	0,695	0,472	0,388	0,481	0,321	0,396	0,562	0,329	0,380
Opfer 21-59 J.												
Opfer gesamt	719	647	661	665	539	473	516	508	457	434	376	383
Opfer Versuch	443	395	394	373	295	264	312	317	281	261	254	246
Opfer vollendeter Del.	276	252	267	292	244	209	204	191	176	173	122	137
Versuchsanteil %	61,61%	61,05%	59,61%	56,09%	54,73%	55,81%	60,47%	62,40%	61,49%	60,14%	67,55%	64,23%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	3,046	2,728	2,796	2,821	2,299	2,034	2,239	2,223	2,017	1,923	1,667	1,700
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	1,169	1,062	1,129	1,239	1,041	0,899	0,885	0,836	0,777	0,767	0,541	0,608
Opfer 18-20 J.												
Opfer gesamt	38	42	30	43	21	28	30	40	25	26	16	12
Opfer Versuch	23	29	18	22	10	20	23	31	20	21	13	10
Opfer vollendeter Del.	15	13	12	21	11	8	7	9	5	5	3	2
Versuchsanteil %	60,53%	69,05%	60,00%	51,16%	47,62%	71,43%	76,67%	77,50%	80,00%	80,77%	81,25%	83,33%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	2,787	3,215	2,302	3,252	1,557	2,051	2,141	2,793	1,715	1,790	1,108	0,840
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	1,100	0,995	0,921	1,588	0,816	0,586	0,500	0,628	0,343	0,344	0,208	0,140
Opfer 14-17 J.												
Opfer gesamt	19	12	15	22	19	12	9	14	18	12	10	21
Opfer Versuch	7	8	10	11	13	10	4	10	13	10	6	12
Opfer vollendeter Del.	12	4	5	11	6	2	5	4	5	2	4	9
Versuchsanteil %	36,84%	66,67%	66,67%	50,00%	68,42%	83,33%	44,44%	71,43%	72,22%	83,33%	60,00%	57,14%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	1,114	0,688	0,836	1,197	1,011	0,633	0,479	0,747	0,959	0,628	0,512	1,063
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,704	0,229	0,279	0,598	0,319	0,106	0,266	0,214	0,266	0,105	0,205	0,456
Opfer bis 13 J.												
Opfer gesamt	46	75	55	39	33	37	32	38	42	40	29	32
Opfer Versuch	26	38	25	13	13	16	8	8	16	20	13	18
id14829954 Opfer vollendeter Del.	20	37	30	26	20	21	24	30	26	20	16	14
Versuchsanteil %	56,52%	50,67%	45,45%	33,33%	39,39%	43,24%	25,00%	21,05%	38,10%	50,00%	44,83%	56,25%
Opfer pro 100.000 der Altersgruppe	0,723	1,174	0,866	0,617	0,524	0,591	0,516	0,617	0,691	0,668	0,494	0,557
Opfer vollend. Delikte pro 100.000	0,314	0,579	0,472	0,411	0,318	0,335	0,387	0,487	0,428	0,334	0,273	0,243